

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Terrorismus der Unternehmerorganisationen.

I.

Anscheinend gehört es heutzutage zum guten Ton, über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften nachherzuzuschimpfen. In der Scharfmacherpresse wird immer dringender die Forderung erhoben, daß die unorganisierten Arbeiter im allgemeinen und die Streikbrecher im besonderen gegen den Terrorismus der Arbeiterorganisationen geschützt werden müßten. Dies Gebahren erinnert lebhaft an die bekannte Erscheinung, daß ein verfolgter Dieb am lautesten in den Ruf: Haltet den Dieb! mit einstimmt, um die Verfolger auf eine falsche Spur zu lenken. Denn in der Tat üben die kapitalistischen Organisationen, die Unternehmerkartelle und die Arbeitgeberverbände, einen Druck auf die unorganisierten Unternehmer, die sogenannten Außenseiter, aus, gegen den der gewerkschaftliche Organisationszwang das reine Kinderpiel ist. Gerade zur rechten Zeit hat ein preussischer Regierungsrat Dr. Fritz Rejstner ein dickes Buch, „Der Organisationszwang“, veröffentlicht, in dem er unter Anführung eines reichhaltigen, altentworfenden Materials den Terrorismus der kapitalistischen Organisationen gegen die Außenseiter schildert. Er hält dem Scharfmachertum einen Spiegel vor, aus dem die heuchlerische Frage dieser gemeingefährlichen Sippe dem Beschauer entgegengrinst. Der Inhalt des Buches bietet auch unsern Kollegen manches Interessante, weshalb wir uns mit ihm auch an dieser Stelle beschäftigen wollen.

Wie allgemein bekannt ist, verfolgen die Unternehmerkartelle den Zweck, durch den Zusammenschluß der verschiedenen Einzelbetriebe eines bestimmten Produktionszweiges sich zu Herren des Warenmarktes zu machen und durch Erzielung höherer Preise als die normalen die Unternehmer nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Die Arbeitgeberverbände, die ebenfalls auf dem Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer einer bestimmten Branche beruhen, wollen den Arbeitsmarkt beherrschen und die Arbeiter zu willenlosen Objekten ihrer Herrschaft und Sklaverei machen. Beide Organisationen sind also hervorgegangen aus der Absicht, den Profit auf Kosten der Arbeiter und Konsumenten zu steigern. Um diese Absicht verwirklichen zu können, ist es natürlich unbedingt nötig, daß sich alle Betriebe dem Kartell und alle Arbeitgeber dem Verband anschließen, da nur auf der lückenlosen Gesamtheit die Gewähr des Erfolges beruht. Ein nicht kartellierter Betrieb durchkreuzt die Arbeit des Kartells, indem er dessen Allein Herrschaft auf dem Warenmarkte in Frage stellt, und ein unorganisierter Arbeitgeber, der seinen Arbeitern Entgegenkommen zeigt, legt eine Wresche in die Kampfreihen seiner Kollegen. Wie alle wirtschaftlichen Organisationen haben also auch Kartelle und Arbeitgeberverband ein lebhaftes Interesse daran, alle Beteiligten zusammenzufassen und zusammenzuhalten, und darum wenden sie den stärksten Zwang an, um den Widerstand der Widerwilligen zu brechen.

Selbstverständlich nimmt dieser Organisationszwang, da der Profit des Kapitalisten in Frage kommt, eine scharfe, gefäßige Form an, und in der Tat beobachten wir hier einen Terrorismus, der vor keinem Mittel zurückbleibt, und nicht eher ruht und rastet, bis der Gegner die Waffen streckt oder zugrunde gerichtet ist. „Wie ein gehektes Wild wird der Gegner verfolgt“, heißt es in einem Zirkular, „Schonung kennen wir nicht und Pardon wird nicht gegeben; denn wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns.“ Diese echt kapitalistische Kampfweise erinnert an die griechische Sage von den Erinyen, den Rachegöttinnen,

die sich dem flüchtigen Verbrecher an die Ferse heften, die ihm Schlingen um den Fuß werfen, damit er zu Boden fallen muß, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis sie ihn endlich zur Strecke bringen. Dieses furchtbare Geschlecht der Nacht, wie Schiller sie nennt, ist in den modernen Kapitalterroristen wieder auferstanden. Und dabei entrüstet sich diese Heuchlerlippe über den Terrorismus der Gewerkschaften, obwohl sie nach dem Worte der Bibel alle Ursache hätte, zuerst den Balken aus ihrem eigenen Auge zu ziehen und dann erst sich um den Splitter in unserm Auge zu kümmern.

Den kapitalkräftigen und einflussreichen Unternehmerkartellen stehen allerlei Zwangsmittel zur Verfügung, mit denen sie auf die Außenseiter wirken. Hilft das eine nicht, so muß das andere helfen, um den Gegner müde zu machen, bis er zu Kreuze kriecht und sich unter das Joch des Kartells beugt, wenn er es nicht vorzieht, seine Wunde zuzumachen und das Spiel zu verlassen. Natürlich haben sich diese Mittel der heutigen Rechtsordnung angepaßt. Wenigstens bei uns in Deutschland. In Amerika werden bisweilen bei der Gründung von Kartellen gewaltsame Methoden eingeschlagen: bewaffnete Einbrüche in unkartellierte Betriebe, Brandstiftungen, Dynamitexplosionen und ähnliche schöne Sachen, während man sich bei uns darauf beschränkt, dem Außenseiter unter den Augen der hohen Obrigkeit die Kehle zuzuschneiden und, wenn möglich, den Hals umzudrehen. Auch die Arbeitgeberverbände wenden die schärfsten Zwangsmittel an, ohne daß die berufsmäßigen Gesehshüter auch nur mit den Wimpern zucken. Das nennt man dann ausgleichende Gerechtigkeit.

Ein sehr beliebtes Mittel ist die Material- und Kredit Sperre, die darin besteht, daß man den Gegner lahmzulegen sucht, indem man ihm den Kredit abschneidet und ihm die Erlangung von Rohmaterialien und Werkzeugen unmöglich macht. Wie man im Kriege einer belagerten Festung, um sie zur Uebergabe zu zwingen, die Zufuhr von Wasser und Lebensmitteln abschneidet, so wird ein Unternehmer, der seine Selbständigkeit nicht opfern will, vom Kartell eingekreist und aufs Trockene gesetzt. Die Arbeitgeberverbände bedienen sich ebenfalls dieses Mittels, wenn ein Kollege während eines Streiks oder einer Aussperrung die Arbeiterforderungen bewilligt. Mit welchem Erfolge dies geschieht, beweist ein Ausspruch des Oberscharfmachers Freiherrn von Reizwitz am 24. Oktober 1905 auf der Generalversammlung der schleswig-holsteinischen Arbeitgeberverbände in Rendsburg. Mit der Miene eines römischen Triumphtors verführte dieser Mann, daß „dreicum infamia relegierte Mitglieder in Hamburg ihre Geschäfte hätten schließen müssen“. Dieser burleske, der Studentensprache entnommene Ausdruck besagt in schlichtem Deutsch, daß man drei Verbandsmitglieder mit Verachtung ausgestoßen und wirtschaftlich totgestoßen hat. So renommiert ein Mensch, der in seiner „Arbeiterzeitung“ allwöchentlich Protobildtränen vergießt darüber, daß die Gewerkschaften die Unternehmer ruinieren wollten. Und der Bruder Staatsanwalt, der mit grimmer Faust zugreift, wenn man einen Streikbrecher nur schief anguckt, steht mit harmloser Miene dabei, wenn drei eheliche Handwerksmeister von ihren Kollegen meuchlerisch umgebracht werden. Eine größere Unparteilichkeit kann man gar nicht verlangen.

Ein weiteres Zwangsmittel ist das Wegschnappen von Kunden und das Unterbieten der Preise, so daß der Außenseiter mit seinen Waren sitzen bleibt oder keine Aufträge mehr bekommt. In welcher rücksichtsloser, manchmal auch raffinierter Weise die Kapitalisten hier vorgehen, belegt Dr. Rejstner mit zahlreichen Beispielen. Auch die Verrufserklärung wird angewandt, um den Gegner müde zu machen. Man nennt ihn Schleuderer und Schmutzkonkurrenten und ersucht die „anständigen“

Kollegen, mit ihm weder geschäftlich noch gesellschaftlich zu verkehren. Die Ärztevereine wenden in ihrem Kampfe mit den Krankenkassen dieses Mittel ganz ohne Scheu an, die Arbeitgeberverbände wissen die Waffe des wirtschaftlichen und sozialen Boykotts sehr gut zu benutzen und die Unternehmerkartelle erklären jeden in Verzug, der nicht nach ihrer Pfeife tanzen will. So schrieb z. B. die „Agrar-Korrespondenz“ im Jahre 1899, als von den Spritzkuren die Spritzzentrale gegründet werden sollte, die Sätze nieder: „Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verwickelt dadurch jeden Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht herb angreift, nicht fühlbarer gestraft, als durch ein Pfui, daß ihm sowieso gebührt?“ Also am Geldbeutel und an der Ehre soll der Außenseiter herb angefaßt werden. Man will ihn wirtschaftlich schädigen und obendrein noch wehrlos machen. Darum veröffentlicht man seinen Namen, „damit sich die Nachbarn danach richten können“ und darum ruft man ihm ein gebührendes Pfui zu. Und der Herr Staatsanwalt verzicht bei diesem Pfui aus dem Munde eines gebildeten Schnapsbrenners keine Miene, aber wenn eine Arbeiterfrau einem Streikbrecher Pfui zuruft, so wird sie mit ihrem Säugling ins Gefängnis gesteckt. Wieder ein Beweis dafür, daß wir in einem Staate leben, der den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auf seine Fahne geschrieben hat.

Generierung und kein Ende.

Gegenwärtig berichtet die Tagespresse von einer noch nie dagewesenen Steigerung der Fleischpreise. Man muß bald zu der Ansicht kommen, daß System in diesem unerhörten Wucher auf Lebensmittel liegt. Alljährlich, wenn der Reichstag Ferien hält, setzt die Raubpolitik auf die Taschen der Ärmsten ein. Im Vorjahre konstatierten wir denselben Vorgang in der gleichen Zeit, und nach den Reichstagswahlen konnten wir wiederum auf das Emporschnellen der Fleischpreise verweisen. Die Agrarier und ihre Helfershelfer wissen ganz gut, daß die Zeit der Parlamentsferien zur Ausplünderung der besitzlosen Volksklasse am günstigsten ist. Die Möglichkeit zur Erhebung von Protesten im Parlament besteht nicht, der Notschrei in der Arbeiterpresse wird in gewissenloser Weise abgeleugnet und erklärt, es bestehe kein Notstand, dem werktätigen Volk fehle nichts, es lebt wohlhabender als je. Unter der Wucht der Tatsachen fällt dieser infame Schwindel vernichtend auf die Urheber zurück.

Hören wir das Blatt der Regierung, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, selbst über den Pferdefleischkonsum:

„Der Verbrauch von Pferdefleisch in Berlin hat seit Jahr und Tag infolge der Fleischteuerung ständig zugenommen. Die Berliner Hofschlächter müssen sich der Zentral-Hofschlächterei bedienen. Hier wurden nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin in den ersten sechs Monaten dieses Jahres insgesamt 5924 Pferde geschlachtet und für den Verkauf freigegeben. Davon entfielen auf den Monat Januar 1120, Februar 955, März 1118, April 984, Mai 951, Juni 801. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug die Schlachtungen 4461 Stück. In diesem Jahre wurden also 1463 Pferde mehr geschlachtet. Der Monat Juli hat wiederum eine Steigerung erfahren und der laufende Monat dürfte infolge der eminenten Fleischpreiserhöhung einen Konsumrekord von 1000 Stück Pferde bringen. Im Laufe der letzten Monate sind in den vorherrschend von Arbeitern bewohnten Stadtvierteln 20 bis 30 neue Hofschlächtereien, das heißt Läden, in denen Rohfleisch und Rohfleischwaren verkauft werden, eröffnet worden.“

Es wird also von dem offiziellen Regierungsorgan bestätigt, daß eine eminente Fleischpreiserhöhung eingetreten ist. Die Konsequenz davon wäre allerdings, nun schleunigst dafür zu sorgen, daß eine Aenderung der Wirtschaftspolitik erfolgt. Können wir aber einer Regierung diese Logik zutrauen, die in weitgehendstem Maße die Interessen der Großagrarier vertritt und vom Junkertum abhängig

ist? Im Interesse dieser Klasse werden die Grenzen gesperrt und ausländisches Vieh von deutschen Märkten ferngehalten. Angeblich wegen der Seuchengefahr, in Wahrheit aber deshalb, um den Junkern bei ihrer Raubpolitik auf die Taschen der Ärmsten Handlangerdienste zu leisten. Nach einer kürzlich in der „Frankfurter Zeitung“ erfolgten sachverständigen Berechnung betrug das dem Fleischmarkt zur Verfügung stehende Quantum Rindfleisch im ersten Halbjahre 1909 405 604 Tonnen mit einem Gesamtwert von 534 181 Millionen Mark; in der gleichen Zeit 1912 betrug die Menge 378 648 Tonnen im Werte von 608 888 Millionen Mark. 1909 kostete im Durchschnitt pro Kilo 131,7 s, 1912 dagegen 160,8 s. Obwohl gegen das erste Halbjahr 1910 der Rindfleischkonsum gegen 1912 um 39 700 Tonnen zurückging, mußte für diesen Minderverbrauch 35 Millionen Mark mehr bezahlt werden. Kalbfleisch kam im ersten Halbjahr 1910 die Gesamtmenge von 93 511 Tonnen im Werte von 149 356 Millionen Mark auf den Markt. Das Kilo kostete damals 160 s; 1912 standen dem Markte 85 880 Tonnen mit einem Wert von 165 741 Millionen Mark zur Verfügung. Der Preis pro Kilo betrug 192,7 s. Die durchschnittliche Preissteigerung innerhalb dieser Zeit betrug pro Kilo Rindfleisch 29,1 s, bei Kalbfleisch 32,7 s.

Daß bei einer solchen enormen Preissteigerung die Genußhaltungskosten in den Arbeiterfamilien besonders hoch belastet werden, muß dem borniertesten Menschen einleuchten. Berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kindern, durch Zugrundelegung der dreifachen Verpflegungsrations eines deutschen Marinesoldaten, so ergeben sich folgende Ausgaben pro Woche: Im Januar dieses Jahres waren hierfür M 24,69 notwendig, im Juli M 28,10 und im Januar 1910 M 23,50. Seit dieser Zeit ist eine Steigerung der Ausgaben für Lebensmittel bei einer vierköpfigen Familie um M 2,60 pro Woche eingetreten. Nach einer Veröffentlichung vom württembergischen statistischen Landesamt über die Fleischteuerung sind innerhalb eines Jahres der Engrospreise für Rindvieh an sämtlichen berücksichtigten Märkten bis 38 pBt. gestiegen. Die Preise von Schweinen weisen erhebliche Schwankungen auf. Immerhin standen die Preise des Jahres 1911 erheblich höher als im Jahre 1900. Diese Tatsachen können nun auch nicht mehr von der Regierung abgeleugnet werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ muß zugeben: Eine Viehteuerung ist unbestreitbar. Im Vorjahre wurden die Gründe der Teuerung auf den heißen Sommer zurückgeführt. Das ist aber jetzt nicht gut möglich. Nach den Berichten ist die Ernte sehr gut ausgefallen. Die Ursache ist also wo anders zu suchen, und zwar in der agrarischen Politik. Solange Deutschlands Grenzen der ausländischen Wareneinfuhr verschlossen bleiben, mühen gewissenlose Elemente diesen Zustand zu einer infamen Bereicherung aus, obwohl statistisch einwandfrei festgestellt ist, daß Deutschland die Nachfrage an Fleisch und Getreide aus den heimischen Erzeugnissen nicht im entferntesten decken kann. In anderen Ländern, wie Südrußland, Süd- und Nordamerika, Argentinien und Australien ist Ueberfluß an Getreide und Vieh vorhanden. Der deutsche Arbeiter muß aber am Hungertuche nagen, weil die Regierung bereitwillig den Volksausplünderern die Hand reicht. Nicht nur allein auf Fleisch erstreckt sich die unerhörte Teuerung. Alle zum Lebensunterhalt der Menschen dienende Artikel werden davon betroffen. Und was hier noch nicht aus den Taschen der Ärmsten geholt werden kann, sucht der Hausagrarier durch Emporschrauben der Miete zu erpressen. Die Grundursache der Teuerung öffnet wiederum dem Spekulantentum Tür und Tor. Was durch die Junker nicht zusammengefaßt werden kann, steckt der Händler in seine Tasche.

In vielen Arbeiterfamilien kommt oft lange Zeit kein Fleisch auf den Tisch. Pferde-, Hunde- und Katzenfleisch sind gesuchte Lederbissen. Wie blutiger Sohn klingt es, wenn wir lesen, daß die Regierung als Abhilfe gegen die Teuerung die Erlaubnis erteilte, gepökeltes Fleisch einfinziger (also kranker) Kinder darf ohne die Bezeichnung „bedingt tauglich“ in den freien Verkehr übergeführt werden. Außerdem hat der Bundesrat gestattet, daß aus dem Auslande Pferdebedärme eingeführt werden dürfen. Das sind also die Maßnahmen der Regierung gegen die drohende Hungersnot. Die Krautjunker werden sicher mit „ihrer“ Regierung zufrieden sein.

Anders denkt aber die Arbeiterschaft. Sie hat alle Ursache, in der gegenwärtigen Zeit der Regierung laut in die Ohren zu schreien, sie treibe ein frivoles Spiel mit der werktätigen Bevölkerung. Erst soll dem Arbeiter jeder Wissen unheimlich verteuert werden, sucht er aber durch Lohnforderungen sein Einkommen günstiger zu gestalten, dann wird er durch Unterbindung des Koalitionsrechtes in Fesseln geworfen. So will es der Kapitalismus und das Junkertum. Durch Ausbeutung, Aus-hungern und Entrechtung soll das Proletariat müde gemacht werden. Die Regierung unterstützt dieses frivole Spiel und verschließt die Ohren gegen den Ruf nach mehr Brot. Die oberen Rehtausend merken allerdings nichts von dem gewaltigen Notstand in der arbeitenden Bevölkerung. Für sie ist jeden Tag der Tisch gedeckt. Dort herrscht Wohlstand und satte Behaglichkeit. Der Arbeiter dagegen kann sich den Riemen enger schnüren, damit er den Hunger nicht spürt. Wird aber der Zustand unerträglich und fordert er seine Rechte, dann befiehlt das satte Unternehmertum der Regierung, statt Brot blaue Bohnen zu verabfolgen.

In einer solchen Zeit hat die Arbeiterschaft die heiligste Pflicht, sich zu verbinden zur Abwehr gegen die Hungerpolitik und zur Bessergestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage. Nur mit vereinter Kraft kann das volksfeindliche Treiben aufgehalten werden.

Wer sich an der Kleinarbeit für seine Organisation nicht beteiligt, ist ein schlechter Verbandskollege!

Zur Lage der Kollegenschaft in der süßen Industrie Stettins.

Vor kurzem mußte sich die „Nordd. Allgem. Zeitung“ zu dem für sie jedenfalls recht unangenehmen Zugeständnisse bequemen, daß durch die Preistreiberereien im letzten Jahre der Arbeiterhaushalt um zirka M 90 im Jahre, also um fast M 2 pro Woche mehr belastet ist, als das vordem der Fall war. Das Regierungsblatt suchte diese Erscheinung damit abzuschwächen, daß es im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen behauptete, das Einkommen der Arbeiter wäre allerdings gegen früher auch wesentlich gesteigert. Daß letzteres nicht allgemein zutrifft, ist bekannt; denn nur dort ist eine Steigerung des Einkommens der Arbeiterschaft möglich gewesen, wo sie rechtzeitig den Wert der Organisation begriffen hatte und dadurch in der Lage war, gestützt auf ihre Macht, dem Unternehmertum im wirtschaftlichen Kampfe Zugeständnisse abzurufen, die sich allerdings selten in der Höhe bewegten, um die Preissteigerungen voll ausgleichen zu können. Selbst wo dieses in vollem Umfange möglich war, sind die Arbeiter die Benachteiligten, sind sie diejenigen, welche unter der gegenwärtigen Wirtschaftsweise am meisten zu leiden haben. Denn so ziemlich alle Preise der täglich benötigten Waren zeigen eine steigende Tendenz. Wir erinnern nur an die Preise für Fleisch, die, obgleich schon immer hoch, in letzter Zeit geradezu sprunghaft in die Höhe gegangen sind. Was heute eine Lohnherhöhung bedeutet, ist in kurzer Zeit meist keine mehr, weil sie durch die im gleichen Zeitraum eingetretene weitere Preissteigerung vollständig ausgeglichen, wenn nicht überboten worden ist. Wo aber die Vorbereitungen zur Entfaltung der Macht fehlen, wo die Arbeiterschaft es verabsäumt hat, sich rechtzeitig der Organisation anzuschließen und nicht in der Lage ist, auch nur den mindesten Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits-löhne auszuüben, wie es z. B. hier noch durchgängig in der Zuckerwarenindustrie der Fall ist, sind die Aussichten in die Zukunft geradezu trostlos.

Hätte unsere Kollegenschaft schon früher keine Ursache, auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen allzu stolz zu sein, so sind die gegenwärtigen Zustände mit einem Worte beschämend. Von einem noch so schwachen Anziehen der Löhne macht sich hier nicht die mindeste Spur bemerkbar, so daß ein großer Teil unserer, von ihrem Berufe sonst so ein-

genommenen Kollegen sich gezwungen sieht, nicht nur Frauen zum Erwerb mit heranzuziehen, sondern teilweise selbst die Kinder mit in den kapitalistischen Frontdienst spannen; denn der Stand der Löhne ist hier noch der, wie er schon vor Jahren war, und an eine freiwillige Verbesserung ist, soweit wir das Stettiner Unternehmertum der Zuckerwarenindustrie kennen, nicht zu denken. Den Herren genügt es vollständig, wenn es ihnen gut geht, wenn sie ihren oft recht kostspieligen noblen Passiven nachgehen können. Wenn es sich darum handelt, Sommerreifen zu machen oder in der eigenen Segeljacht die Küste zu durchqueren, dann ist Geld in Hülle und Fülle da. Anders weht der Wind natürlich, wenn es um eine Lohnherhöhung von wenigen Groschen handelt, diejenigen, die zu derselben Zeit, wo die Herrschaften „erholen“, fortgesetzt am Werke sind, von früh bis spät, überhitzten Räumen, in ungesunder Luft und bei mangelhafter Ernährung neue Werte zu schaffen. Dann heißt es sich verbiete auch nichts. Man kann manchmal staunen über ein derartiges Maß von Selbsterkenntnis. Daß ein großer Teil der Unternehmer nichts verdient, wissen wir auch, ebenso wissen wir aber, daß sie den Hauptanteil von dem in ihre Taschen stecken, was andere verdienen, und diese „Verdienste“ sind wahrhaftig nicht gering, wenigstens nicht auf Seiten der Unternehmer. Anders sieht es natürlich mit dem Verdienste der Arbeiterschaft und ganz besonders auch der weiblichen.

Hat sich Stettin, soweit unser Beruf in Frage kommt in bezug auf Arbeiterinnenlöhne und Einstellungs-löhne noch nie vorteilhaft ausgezeichnet, so war es den Kolleginnen doch früher immerhin möglich, nach längerer Tätigkeit im Berufe den Lohn so zu steigern, daß wenigstens die bescheidensten Bedürfnisse einigermaßen befriedigt werden konnten. Denn wenn eine Arbeiterin nach mehrjähriger Tätigkeit auf einen Lohn von M 10 bis 11 bringt, so ist dieser Lohn eben bescheiden. Jedoch auch dieser Zustand gehört der Vergangenheit an. Von periodisch freiwillig gewährten Zulagen ist hier keine Rede mehr. In jedem einzelnen Falle muß die Arbeiterin um eine Erhöhung ihres kümmerlichen Lohnes ansprechen, um dann, wenn sie gerade Glück hat (das kommt allerdings auch nicht allzuoft vor), 25 s, seltener 50 s Zuschlag zu erhalten. Löhne von M 9,50 gehören heute hier schon zu den Seltenheiten und sind auch erst nach mehrjähriger Tätigkeit zu erreichen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen; diese sind aber so dünn gestreut, daß man sie mit der Laterne suchen muß und deshalb auch bei der Beurteilung der Lage der gesamten Arbeiterschaft gar keine Rolle spielen. Im übrigen liegen ja auch diese Ausnahmen mehr im Interesse der Unternehmer als in dem der Arbeiterschaft, weil sie den Zwiespalt schüren, die Arbeiterschaft zersplittern und veruneinigen und dadurch den Anschluß an die Organisation erschweren. Leider ist das bisher auch nur zu gut gelungen. Anstatt dem schon so häufig an sie ergangenen Rufe zu folgen, sich zu organisieren und gemeinschaftlich das zu erkämpfen, was dem einzelnen widerrechtlich vorenthalten wird, versuchen die Kolleginnen meistens auf dem bekannten „gütlichen Wege“ durch devotes Verhalten usw. ihr Glück. In einzelnen Fällen gelingt das ja auch, was aber, wie schon gesagt, meist im Interesse der Unternehmer gelegen, als zum Nutzen der Arbeiterschaft ist. Die Lohnverhältnisse der übergroßen Mehrheit bleiben von jeder nennenswerten Verbesserung unberührt. Aus diesem Grunde ist die Fluktuation im Berufe eine außerordentlich große, was so recht bei den Betriebsversammlungen beobachtet werden kann. Fast in jeder Versammlung hat man mit andern Personen zu tun, wodurch die Agitation ungemein erschwert wird. Wer heute für die Organisation gewonnen wird, ist in kurzer Zeit bereits in einen andern Beruf hinübergewechselt und die Arbeit für uns beginnt von neuem. Namentlich die Arbeiterinnen im reiferen Alter, die das erforderliche Verständnis für ernsthafte Bestrebungen besitzen, sind es, welche die ungastlichen Stätten der Zuckerwarenfabrikanten bald wieder verlassen, um jüngeren Platz zu machen, die nicht nur billiger und williger sind, sondern auch den Organisationsbestrebungen teilnahmslos gegenüberstehen, obgleich gerade in ihrem Interesse die Organisation eine Notwendigkeit ist. Haben wir doch festgestellt, daß bezahlte junge Mädchen nach Abzug der diversen Strafen am Wochenschluß mit M 4,80 nach Hause geschickt worden sind. Das ist eine Schamlosigkeit, die nicht zu überbieten ist. Das ist ein Zustand, so empörend, so aufreizend, daß er die Entzweiung und den hellen Zorn der gesamten Berufsarbeiterschaft entflammen müßte, und zwar um so mehr, als auf der gleichen Höhe wie der Lohn häufig auch die Behandlung steht. Dem Reiche der Zoologie entnommen

Eine Arbeiterfängerfahrt von München nach Wien.

Es gibt wohl kaum einen Vorgang im menschlichen Leben, von der Geburt bis zum Grabe, der nicht Ausdruck im Riede fände: Schmerz und Trauer, Sehnsucht und Liebe, und es ist eigentlich selbstverständlich für echte Proletarier, daß auch ihr heißes Sehnen nach Befreiung aus dem Joche des Kapitals in Kampf- und Trübsal zum Ausdruck kommt, um die Massen anzufeuern und zu begeistern. Schon verhältnismäßig frühzeitig haben die Organisationen eingesehen, daß ein Arbeitergesangverein ein kräftiger Förderer der Organisation sein kann, und viele Berufsorganisationen haben heute ihre eigenen Gesangvereine. Zu Zeiten des Sozialistengesetzes waren die Arbeitergesangvereine nicht selten auch die einzigen Sammelpunkte der versprengten und von der Polizei verfolgten Genossen und hatten oft genug unter Polizeischikanen viel zu leiden, was ihnen aber immer nur einen um so festeren Halt gab.

Und so hat das Riesenhier des Proletariats in den Arbeitergesangvereinen sich vielfach eine Truppe geschaffen, die auf ihre Weise mitwirkte am großen Befreiungskampfe. Wie aber die Arbeiterbewegung keine Landesgrenzen kennt, sondern international ist, so ist auch das Arbeiterlied international. Die Kunst ist es ja schon an sich selbst. Und so wurde auch die Internationale gefeiert auf dem großen Sängertage, das der niederösterreichische Arbeiterfängerbund in Wien aus Anlaß seines zwanzigjährigen Bestehens feierte. Rund 1000 Sänger eilten aus München herbei und die Sängerrunde unseres Verbandes

beteiligte sich gleichfalls mit 52 Mann an dieser imposanten Fahrt, die die Scharen im Extrazug nach zehnstündiger ununterbrochener Nachtfahrt am 11. August früh nach Wien brachte. Eine zehnstündige Nachtfahrt ist gewiß nichts Angenehmes; aber der Empfang im Wiener Westbahnhof ließ sofort alle Müdigkeit vergessen. In dichten Scharen standen die Wiener Sänger da mit Fahnen und Standarten, und eine Kapelle spielte einen schneidigen Willkommengruß. „Wir grüßen Euch mit hellem Klang, der Freiheit töne unser Sang,“ erscholl dann der Gruß der Wiener Arbeiterfänger in mächtigen Akkorden. „Wir wollen frei und einig sein, ein einig Volk von Brüdern, der Freiheit treu in Wort und Tat, wie auch in unsern Tieren,“ antwortete es von den Münchnern zurück. Nachdem die letzten Töne verklungen waren, herrschte einen Augenblick feierliche Stille. Dann aber folgte persönliches Begrüßen, das lange kein Ende nehmen wollte. Bekanntschaften, die vor drei Jahren in München geschlossen wurden, waren noch nicht vergessen und wurden in herzlicher Form erneuert. Unter den Klängen des Laffallemarsches setzte sich der Zug in Bewegung.

Die Münchner hatten auch für den Humor in ihrer Art gesorgt und als Symbol der Bierstadt an langen Stangen riesige Weißwürste sowie Münchner Rind, umgeben von Rabi, Bregel und Maßkrug, mitgebracht. Nach kurzer Stärkung in einem Hotel ging es in die Quartiere, die uns die Wiener Genossen in lebenswürdigster Weise besorgt hatten. Unsere erste Besichtigung galt dem Ottakringer Arbeiterheim. Hier konnten wir in Wien zum

ersten Male bewundern, was Einigkeit zu schaffen vermag; denn das schöne Heim ist ganz aus Mitteln der organisierten Arbeiter geschaffen. (Die Münchner bauen jetzt erst ein eigenes Gewerkschaftshaus. Die Redaktion.)

Der große Festzug am Nachmittag führte unzählige leuchtend rote Fahnen und Standarten von manchmal riesiger Größe mit. Die Wiener Fahnenträger waren in ihrer bunten Tracht angetreten. Ein großer Festwagen präsentierte weißgekleidete und festlich geschmückte Wienerinnen, und Taufende dekorierter Radler bildeten Spalier. Das alles gab dem Zug, mit dem sich wohl nur die größten politischen Demonstrationen messen können, ein überwältigendes Gepräge. Nach einem Marsch von anderthalb Stunden war der Prater erreicht, wo in der Rotunde das eigentliche Fest stattfinden sollte.

„Wien hat seit langen, langen Jahren kein solches Fest gesehen,“ schreibt die Wiener Arbeiterzeitung. Wollte dreiviertel Stunden dauerte der Einmarsch der 87 Gesangvereine mit über 4000 Sängern aus allen Teilen Oesterreichs und aus München durch das breite Tor der Rotunde. Nach allgemeiner Schätzung dürften wohl 40 000 Menschen dem Festkonzert beigewohnt haben. Der ganze Verlauf desselben war ein großartiger. Als die Münchner ihren Festgesang von Uthmann vortrugen, kannte der Jubel der Menge keine Grenzen mehr, und schon bei der Stelle des Liedes: „dem Völkerbund treu immerdar“, setzte ein Beifallsturm ein, der kein Ende nehmen wollte. Das Fest war ein Spiegelbild, eine Verkörperung der riesigen Arbeiterbewegung, ein echt internationales Fest.

Manen bilden den Wortschatz, welchem die Titulationen, an sich die Arbeiterinnen häufig zu erfreuen haben, entbehren sind, wovon am schmeichelhaftesten immer noch ein Vergleich mit denjenigen Lebewesen der Tierwelt bildet, denen die Menschen abstammen sollen. Singu kommt die entehrende, überall übliche Leibesvisitation, die die Arbeiterin von vornherein zur Diebin stempelt. Das so die Verhältnisse, unter denen ein Teil derjenigen arbeiten muß, die dazu berufen sind, als spätere Arbeiterinnen das kommende Geschlecht zu aufrechten, selbstwüchsigsten Menschen zu erziehen, die dereinst den Klassenkampf in weit schärferen Formen zu führen gezwungen werden, als es heute der Fall ist.

Wenn somit je die Organisation berechtigt gewesen ist, nun ist sie es in unserm Beruf, und jedes Fernbleiben bedeutet nicht nur eine Schädigung der eigenen Interessen, sondern auch der Interessen der Gesamtheit der Berufsarbeiterschaft.

Unbegreiflicherweise setzen auch die Eltern der Arbeiterinnen, welche die Zugehörigkeit der männlichen Familienmitglieder zur Organisation als etwas Selbstverständliches betrachten, den Organisationsbestrebungen ihrer Töchter die größten Schwierigkeiten entgegen, was bei der Hausvaterstellung so recht in Erscheinung tritt. „Meine Tochter ist noch zu jung“ ist eine der laien Ausreden, auf die man immer wieder stößt. Das heißt, nicht zu jung, in der Welt zu arbeiten, sondern zu jung zur Organisation, um anständigen Löhne zu kämpfen und zu arbeiten. Die politische Arbeiterschaft von derselben Arbeiterklasse gebildet Gleichberechtigung von Mann und Weib scheint nunmehr auf gewerkschaftlichem Gebiete für überflüssig gehalten zu werden. Obgleich unseres Erachtens es die Hauptaufgabe der Arbeiterklasse sein müßte, neben der Eringung ihrer Rechte für die Frauen die bereits bestehenden Rechte nutzlos auszunutzen. Gerade die Arbeiterin bedarf mit Rücksicht auf ihre Rolle in der Gesellschaft, ihrer hohen Aufgaben, des gewerkschaftlichen Schutzes in weit höherem Maße als der Mann. Bis heute ist das leider nicht der Fall und der winzige gesetzliche Arbeiterschutz bedeutet doch noch ein recht bescheidenes Äquivalent.

Nach Lage der Dinge ist es ja vom Standpunkte des Unternehmers aus begreiflich, daß er in der Arbeiterin das willkommenste Ausbeutungsgesetz erblickt. Man braucht nur an die Häufigkeit der Inzerate in den bürgerlichen Blättern zu denken, durch welche die Unternehmer Arbeiterinnen zu den bekannten „hohen“ Löhnen suchen. Bei einer Anzahl bedt das Inzerat schon nicht mehr den Bedarf; denn wir finden auch vielfach Plakate an den Fabriken, nach welchen ständige Arbeiterinnen angenommen werden. Mögen doch die Herren die rückständigen Arbeitsverhältnisse aufbessern, dann werden die erforderlichen Arbeitskräfte reichlich genug vorhanden sein! An unsere Kollegenschaft richten wir aber heute erneut das Ersuchen, in der Agitation keinen Augenblick zu erlahmen. Ist auch nur zu bearbeitende Boden steinig, so muß auch hier Stetigkeit zum Ziele führen! In einer ganzen Reihe von Städten haben die Verhältnisse ähnlich gelegen, bis durch unermüdete Agitation schließlich doch eine entscheidende Wendung zum Besseren herbeigeführt worden ist. Einmal muß die in reichem Maße angesammelte Unzufriedenheit, Bitterkeit und Empörung doch zur Entladung kommen. Nun wir also unser Möglichstes, die Herbeiführung dieses Augenblickes nach Möglichkeit zu beschleunigen und machen wir uns die Dichterworte zu eigen:

Ein jeder, der da hat Erbarmen,
Der will, daß es soll besser sein,
Der helfen will den vielen Armen,
Der kämpfe mit in unserm Reich!
In den Fabriken und auf Bauten
Müß weichen finstere Geistesnacht;
Für Euch muß die Parole lauten:
Ihr Proletarier, aufgewacht!

Neunzehnte Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen.

In Köln a. Rh., im alten historischen „Gürzengieß“ Saal, tagte vom 18. bis 21. August die diesjährige Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen. Ueber 900 Vertreter aus ganz Deutschland, die fast 6 Millionen Versicherte zu vertreten hatten, füllten den weiten Raum. Die Tagung ist die erste unter dem neuen Versicherungsrecht, wodurch die Jahresversammlung ein außerordentliches Gepräge erhielt. Der bemerkenswerteste Besuch durch Delegierte und Gäste auch aus dem

Am Montag, 12. August, hatten wir Münchner Bäder Gelegenheit, von Wiener Kollegen aufs Liebendste begrüßt zu werden, einige Einrichtungen der Wiener Organisationen zu besichtigen. Trotz Festesfreude vergaßen wir auch nicht, das Werk unseres unvergesslichen Genossen Silberer zu besichtigen und dort im Auftrage der Münchner Bahnhöfe unseres Verbandes einen prächtigen Kranz mit Schleife niederzuliegen. Auch am Grabe des Altmeisters Scheu, des Vaters des „Lied der Arbeit“ legten wir im Auftrage des Münchner Arbeiterjüngerbundes einen Kranz mit roter Schleife und Widmung nieder. An beiden Gräbern sowie am Denkmal der Vöhrgefallenen wurden kurze Ansprachen gehalten.

Hierauf ging es zur Besichtigung der in der Nähe des Zentralfriedhofs gelegenen Hammerbrothwerke, ein Unternehmen, das wohl nur wenige seinesgleichen hat. Mühle und Bäckerei auf das allermodernste eingerichtet, befinden sich im Besitze der Wiener organisierten Arbeiterschaft. An den technischen und hygienischen Einrichtungen dieses Betriebes könnten sich unsere Privatunternehmer ein Beispiel nehmen. Ueberall größte Reinlichkeit und Sauberkeit, Boden und Wänden der Mühle blank wie im Salon, überall alle erforderlichen Schutzvorrichtungen. Eßraum und Waderichtung, wie sie hier vorhanden sind, dürften wohl überhaupt von keinem Privatbetrieb unseres Berufes den Arbeitern geboten werden. Ebenso ist der erste österreichische Arbeiterkassensumverein ein Musterbetrieb, den wir dank der Liebenswürdigkeit der Direktion in allen Einzelheiten besichtigen konnten. Späterher versammelten wir uns im Sitzungssaal des Konsumvereins, wo Direktor Genosse

Auslande, und die diesmal wie noch niemals dagewesene zahlreiche Beteiligung der Behörden zeugen von dem lebhaftesten Interesse und der Achtung, die sich diese Ortskrankenkassenorganisation trotz aller Anfeindungen zu erzwingen vermocht hat, zum Leidwesen der Väter und Mütter der gehässigen Reichsversicherungsordnung, der Herren Erzberger, Mugdan usw. Diese Tatsache spiegelt sich auch in allen Begrüßungsreden wieder. Püß-Cöln als Vertreter der Kölner Kassen und Fräßdorf-Dresden als Vorsitzender des Hauptverbandes begrüßten die Jahresversammlung, wobei sie die durchsichtigen Anwürfe der Organisationsfeinde und die offenkundige Absicht der Gegner, die Politik erst gewalttätig in die Krankentassen hineinzubringen, scharf geißelten. Fräßdorf ging noch besonders auf die Arztfrage, die den Kongreß zu beschäftigen hat, ein und konstatierte, daß die Kassen wohl für gute Bezahlung der Ärzte seien, die Art und Form des Auftretens des Leipziger Ärzteverbandes, seine Ziele und Bestrebungen — die an Arroganz und Unbuddsamkeit einzig dastehen — aber entschieden zurückweisen müßten. Die Kassen seien für den Frieden, doch dürfe die andere Seite dann nicht fortgesetzt den Krieg predigen. Seien die Kassen aber auch in Zukunft in die Defensive gedrängt, so würden sie in der Verteidigungsstellung stark und einig sein. Der einmütige, starke Beifall, den diese Rede namentlich auch bei den Arbeitgebern auslöste, wird

Die organisierte Arbeiterschaft hat beschlossen, sämtliche Fabrikate der Firma Harry Krüller in Celle zu boykottieren. Dieser Beschluß gilt für den ganzen Verbreitungsbezirk der genannten Firma.

die Kassenfeinde nicht im Zweifel darüber lassen, daß ihre heißen Bemühungen und Versuche, Zwietracht und Mißtrauen in die Kassen hineinzutragen, jämmerlich mißglückt sind. Die Begrüßungsreden der Herren Oberregierungsrat Warenholz vom Oberversicherungsamt Köln, Regierungsrat Dr. Happe vom Reichsversicherungsamt und Bürgermeister der Stadt Köln, Fuchs, waren auf einen anerkennenden und verständlichen Ton gestimmt. Jedenfalls unterschieden sich diese Reden recht vorteilhaft von der des Herrn Casper vom Reichsamt des Innern, die dieser vor drei Jahren hielt. Die Versammlung sollte dem Willen zur Objektivität befriedigt Beifall.

Hierauf konnte mit der Tagesordnung begonnen werden.

Dr. Hanauer-Frankfurt a. M. referierte über: „Die Gewerbekrankheiten und die Reichsversicherungsordnung“. Redner trat für eine Weiterfassung des Begriffs Gewerbekrankheit ein. Er schilderte die Krankheiten der einzelnen Gewerbe, wobei er auch für unsern Beruf Gewerbekrankheiten anerkannte, und verlangte vor allem, daß die Tuberkulose unter die Gewerbekrankheiten gerechnet werde. Er trat ferner für eine gründliche Reform der Statistik über die Berufskrankheiten ein und wünschte, daß an diese wichtige soziale Frage mit Verständnis und geeigneten Mitteln herangetreten werde.

Ueber das wichtige Thema: „Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten“, referierte Brachel-Cöln. Er ging den einseitigen, schonungslosen und unmöglichen Anforderungen, die sogar vom Reichstag zum Glück abgelehnt wurden, und dem unsozialen Gebaren des Leipziger Ärzteverbandes hart zu Leibe. Er führte an, daß bereits das sächsische Ministerium gegen das unwürdige Vorgehen dieser unbuddsamen Arztorganisation Front gemacht habe, und in Preußen, wo die Ärztekammer, dieses Ständeprivileg, mit dem Ärzteverband gemeinsame Sache gegen Kranke und Versicherte mache, sei dieselbe Unparteilichkeit zu fordern. Die Ärzte könnten wahrlich mit der Regelung durch die Reichsversicherungsordnung zufrieden sein, trotzdem aber kündigen sie den Generalkrieg an. Redner erklärt im Namen der deutschen Krankenkassen unter stürmischem Beifall der Versammlung, daß die Kassenverwaltungen die Pflicht hätten, die ihnen anvertrauten Interessen der Versicherten gegen die Bedrückung durch den Ärzteverband zu schützen nicht aus irgendwelchen untergeordneten Gründen, sondern um die Selbstverwaltung gegen die Ärzte zu verteidigen. Die Ärzte mißbrauchen

Dreyler, der selbst in liebenswürdigster Weise die Führung übernommen hatte, uns herzlich begrüßte und uns weitere Aufklärung über die Entwicklung des Betriebes gab. Ein kleiner Imbiß sollte uns noch zur Genüge von der Güte der selbsthergestellten Waren, Brot, Wurst, und des eigenen Weintellers überzeugen.

Nachdem viele andere Sehenswürdigkeiten Wiens gruppenweise besichtigt worden waren, bot am Montagabend ein großer Kommerz im Arbeiterheim Gelegenheit, gemütlich beisammen zu sein, wobei die Münchner zur Erinnerung ein großes Bild überreichten, und dafür von den Wienern einen großen Silberpokal erhielten. Die Wiener Berufscollegen ließen es sich nicht nehmen, uns am Mittwochabend noch zu einem Kommerz im Verbandsheim einzuladen, der auch zugleich, leider allzu früh, Abschiedskommerz sein sollte; denn schon am selben Abend mußte ein Teil unserer Kollegen Wien verlassen. In den Reden bei diesem Kommerz, zu dem auch drei Genossen aus Budapest herbeigezogen waren, um uns zu begrüßen, wurde beiderseits daran erinnert, daß wir nicht nur zusammenkommen seien, um Feste zu feiern, sondern daß wir auch allezeit eingedenk sein wollen des großen Zieles der Organisation, daß wir als Vorkämpfer der Organisation gelten und die Kämpfenden durch das „Lied der Arbeit“ zu neuem Mut anfeuern und zu neuen Siegen führen wollen. Das soll unser gemeinsames Ziel im Ringen um eine bessere Zukunft der Menschheit sein. Den Wienern also nochmals auch von dieser Stelle aus herzlichsten Dank für die gastliche Aufnahme und die liebenswürdige Führung. Lebte recht herzlich wohl! Auf Wiedersehen 1916 in Berlin! d.

ihre Ehrengerichte gegen anderdenkende Kollegen und gegen die Kassen. Wirtschaftliche Fragen müssen den privilegierten Ehrengerichten entzogen werden, um Rechtsgleichheit, die heute fehlt, herzustellen. Die Arzthonorare seien von 1885 bis 1910 von M. 2,13 auf M. 5,85 pro Kassenmitglied gestiegen. Die Kassen seien auch zu weiterem Entgegenkommen auf Grundlage eines Tarifes bereit, wenn die Gegenseite denselben Willen bekunde. Sollte aber der Friede nicht zustande kommen, dann müssen die Kassen vom Reichstag fordern, daß der Selbsthilfe der Ärzte ein Selbstschutz der Kassen entgegengesetzt werden kann. Öffentlichkeitsrechtliche Interessen, Volkswohlfahrt und Volksgesundheit seien höher zu bewerten, als einseitig überspannte Anforderungen einer einzelnen, ohnehin schon privilegierten Berufsgruppe.

In der Diskussion offenbarte sich der Kassenredant Müller-Magdeburg, bei dessen Rede die freie Arztwahl eingeführt ist, als Außensteiter. Er nahm den Ärzteverband in Schutz, brach aber plötzlich ohne jeden ersichtlichen Grund seine Rede kurz ab.

Fräßdorf bedauerte, daß der Redner nicht weiter gesprochen habe, dann wäre vielleicht ein klares Urteil über ihn möglich. Fräßdorf sagte weiter: Müller, der früher lange selbst in der Kassenbewegung stand, habe eine Broschüre geschrieben, die heute morgen am Eingang den Delegierten durch den Leipziger Ärzteverband überreicht worden ist. (Psui-Rufe.) Wir sind gewiß tolerant, wenn aber eins unserer Mitglieder dazu übergeht, uns in dieser Weise Knüppel zwischen die Beine zu werfen, so richtet sich das von selbst. (Stürmischer Beifall.) Den Kassen sei es überlassen, das System der freien Arztwahl einzuführen. Generell lassen sich die Kassen zu diesem System nicht zwingen; denn dann würden die Ärzte, die bisher mit den Kassen gearbeitet haben, geopfert und geschädigt und die Kassen willenlos den Ärzten ausgeliefert. Trotz aller unschönen, ja verwerflichen Mittel des Leipziger Ärzteverbandes (Fräßdorf teilte mit, daß der Vorsitzende dieser Arztorganisation sogar gegen ihn eine Anzeige wegen Verletzung der Eidspflicht bei der Staatsanwaltschaft erstattet habe, aber überall, selbst vor dem Oberlandesgericht abgewiesen wurde) müße nochmals die Friedensliebe der Kassen und deren Wille zur Verständigung betont werden. Im andern Falle seien aber die Kassen bereit, die schärfsten Abwehrmaßregeln zu ergreifen. Graf-Frankfurt verteilte die Parteilichkeit der Regierungen in dem Streit zwischen Kassen und Ärzten zugunsten der letzteren. Justizrat Meyer-Frankenthal trat den Ausführungen Müllers entgegen und geißelte auf das schärfste den Terrorismus des Leipziger Ärzteverbandes. Vom Redant Müller wurde eine schriftliche Erklärung verlesen, in welcher er betonte, daß er gegen das Interesse der Kassen nicht habe sprechen wollen.

Ueber „Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apotheken“ sprach Apotheker Staller-Charlottenburg. Er führte aus, daß die Kassen gegen den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Apotheken an sich nichts einwenden könnten. Diesem ihrem guten Recht stände aber die bewiesene Tatsache gegenüber, daß die Apotheker ihre ebenfalls privilegierte Macht zuungunsten der Kassen und Versicherten ausnützen. An Beispielen zeigte er, daß selbst bessere Präparate bedeutend billiger seien, als die in Apotheken hergestellten Recepte. Gerade aber deswegen ist der ausgesprochenen Absicht der Apotheker, ihre Recepte vor den billigeren aber besseren Fabrikaten zu bevorzugen, auf das entschiedenste entgegenzutreten. Der Umstand, daß es den Anschein habe, als ob die Apotheker in diesem Bestreben von behördlicher Seite unterstützt werden, müsse die Kassen doppelt anspornen, darüber zu wachen, daß das Allgemeinwohl über egoistische Sonderinteressen gestellt werde.

Ueber „Einziehung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Beiträge durch die Krankenkassen“ sprach Hofschadenmeister Eichstadt-Weimar in befürwortendem Sinne, weil dies den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße entspreche und dem jetzigen System in Preußen und andern Staaten aus Zweckmäßigkeitsgründen vorzuziehen sei. Trotzdem gegen das System in der Diskussion eine Anzahl Bedenken und Einwendungen gemacht wurden, stimmte ihm der Kongreß zu. Bemerkenswert war bei diesem Punkt die scharfe Abfertigung der Angriffe der Gegner der Krankensicherung durch den Arbeitgebervertreter Büßjen-Wilmersdorf.

Den nächsten Punkt: „Dienstverhältnisse und Dienstordnung der Kassenangestellten“ behandelte Graf-Frankfurt. Er bezeichnete die Regelung dieser Frage durch die Reichsversicherungsordnung als ein Ausnahmegesetz gegen Kassen und Angestellte, durch das eine Reihe Änderungen im Vertrags- und Arbeitsverhältnis notwendig wurden. Es sei den Vertretern der Kassen und Angestellten nach erheblichen Schwierigkeiten gelungen, einen Tarifvertrag auf der Basis des Kompromisses zu schließen, den er der Versammlung zur Annahme empfahl. Einige Redner äußerten mit Rücksicht auf die Regierungsvertreter Bedenken gegen bestimmte Redewendungen des Referenten, die aber vom Vorsitzenden und der Versammlung als übertrieben zurückgewiesen wurden. Nach kurzer Diskussion, in der Scholem-Berlin gegen einzelne Punkte des Vertrages Einwendungen erhob, die Giebel-Berlin für unbegründet erklärte, fand der Tarifvertrag einstimmige Annahme.

Im nächsten Punkt: „Zentralisation der Krankenkassen“, beklagte der Referent Brandes-Magdeburg die heillose Zerstückelung der Krankenkassen und die schädlichen Folgen für die Versicherten. Er verurteilte die Reichsversicherungsordnung, deren Bestimmungen gegen die Zersplitterung gänzlich ungenügend seien, ja sogar noch dieselbe begünstige. Er forderte die Kassenvertreter zum Kampf gegen die Betriebs-, Innungs-, Gemeinde- und Landkrankenkassen auf und trat warm für das gemeinsame Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Schaffung großer, leistungsfähiger Versicherungsgesellschaften ein. In der Diskussion traten alle Redner — mit Ausnahme eines Dresdener — dem Referenten bei. Nach einem klärenden Schlußwort des Referenten war dieser Gegenstand erledigt. Justizrat Meyer-Frankenthal hielt dann ein rein juristisches Referat über:

„Das Verhältnis des Rassenangestelltenrechts zum Versicherungsgesetz für die Privatangestellten“. Der Vorsitzende Präsdorf stellte den Rassen eingehende schriftliche Verwaltungsmaßnahmen in Aussicht. Als nächstjähriger Tagungsort wird Breslau bestimmt.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Die kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften, über die in Nummer 34 ausführlich Bericht gegeben wurde, zeigt sich auch, wenn wir die Entwicklung der Gewerkschaftskartelle betrachten. Im Jahre 1911 ist eine weitere Vermehrung der Kartelle eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinauschieben und sich bemühen, die errungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, an die 9261 Gewerkschaften mit 2160728 Mitgliedern angeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296812), Bremen (30553), Breslau (30476), Chemnitz (40088), Köln (26711), Dresden (85911), Frankfurt a. M. (40890), Hamburg (130383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg 28065, München 68756, Nürnberg (56513), Stuttgart (42815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitationskommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke 135 Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionsfachen und 235 Bauarbeiterchutzkommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Rost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten.

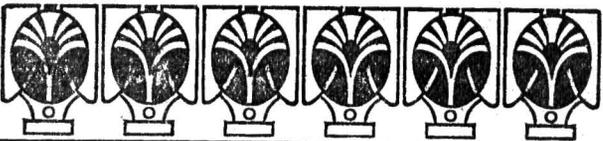
Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwickelten sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergswesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert.

In 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauskunftsstellen, 18 Kartelle besitzen Bureaus mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor, diese hatten eine Einnahme von M 1797248 und eine Ausgabe von M 1600435. Für Streiks wurden M 283855 gesammelt und M 309046 verausgabt.

Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellfunktionäre der freien Gewerkschaften bestanden in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 173 Orten solche der Kirch-Dunderischen Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Kirch-Dunderische Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsbureaus, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbureaus. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt das tatkräftige Wirken der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck. Neben den Zentralverbänden erfüllen sie die ihnen verbleibenden Pflichten in stets zunehmendem, regem Maße zum Schutze unserer Gewerkschaftsmitglieder und zum Truge unserer zahlreichen Feinde.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 26. bis 31. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für August: Magdeburg M 1060,60, Karlsruhe 198,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. M. Nordorf i. Holstein M 1,50, W. W. Elmshorn 86,60, R. M. Anna 5, F. D. Stadtilm 5, P. A. Fehoe 42,80, R. M. Bismar 55,50.

Für Abonnements und Annoncen: „Fortschritt“-Altona M 28, R. M. Hamburg 46,35, S. und B. Hamburg 24,30, Nürnberg 7,20.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Karlsruhe M 3.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 7. September ist der 37. Wochenbeitrag für 1912 (8. bis 14. September) fällig.

Sterbetafel.

Herford. Wilhelm Strunk, gestorben am 26. August im Alter von 29 Jahren.

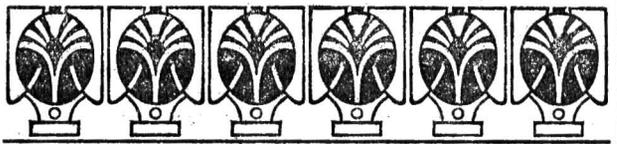
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Fabrikbranche.

Gründe Differenzen im Betriebe Wehge & Jordan (Inhaber Frank Ehne, die bekannte Kaffeesurogatsfabrik) Magdeburg. Die Arbeiterchaft des genannten Betriebes hat sich in der letzten Zeit fast vollständig organisiert und beschäftigt sich ernstlich mit der Frage, eine Besserung der minimalen Löhne herbeizuführen. Man wollte einen Lohn tarif einreichen. Dies scheint die Betriebsleitung, die in den Händen eines sehr leicht erregbaren Herrn liegt, nervös gemacht zu haben, denn am letzten Sonnabend fing der Herr ganz grundlos eine große Schimpferei mit mehreren älteren Arbeiterinnen an, nannte sie Schafsköpfe, Schlammkühen usw. und drohte mit sofortiger Entlassung. Die ganze Abteilung erklärte sich aber mit den Entlassenen solidarisch und die andern Arbeiterinnen des Betriebes folgten diesem Beispiele und gingen aus der Fabrik. Kopflos geworden, entließ der Herr Betriebsleiter nun auch die Arbeiter in der Schokoladenabteilung. Ein bereits dort 28 Jahre beschäftigter Arbeiter machte den Herrn auf das Gefährliche seines Vorgehens in ruhiger Weise aufmerksam; als Antwort wurde ihm ein Revolver mit den Worten vorgehalten: „Ich bin auf alles gerüstet!“ Vorläufig sind 70 Arbeiter ausgesperrt. Um zu zeigen, daß die Organisation solchen Provokationen gegenüber die Ruhe nicht verliert, sind zunächst die Arbeiter in der Zuckerverwarener- und der Zichorienabteilung nicht aus dem Betriebe herausgezogen worden. Die Firma, die bekanntlich mehrere Betriebe hat, ist Massenerlieferantin für die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und ihre Bestzer werden es sich jedenfalls erst noch einmal gründlich überlegen, ehe sie das Vorgehen ihres Magdeburger Betriebsleiters gutheißen. **Buzug nach dem Betriebe ist unter allen Umständen jetzt fernzuhalten.**



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Beuthen i. O. Schl. Wo sind die alten Zeiten hin, mögen die Innungsmeister der hiesigen Bäckerinnung gedacht haben, als sie eine Versammlung, zu der alle Meister und Gesellen der Beuthener Bäckerinnung eingeladen waren, übersehen konnten. Man merkte es den Schiebern an, daß sie ihrer Sache nicht mehr so sicher waren als früher; denn die Stimmung war gedrückt und mit scheelen Augen beobachtete man den Vertrauensmann unseres Verbandes, Kollegen Bruttischel. Endlich begann ein Herr Klust über das „wichtige“ Thema, „Zweck der heutigen Versammlung“, zu reden. Wenn man den Zweck der Versammlung nach der Rede bemessen wollte, dann war die ganze Versammlung überflüssig; denn der Redner brachte solch krauses Zeug zum Vortrag, daß kein Mensch daraus klug werden konnte. Nur das eine war zu verstehen, daß dem Redner die heutige Zeit nicht paßt, zur Zeit der Urgroßväter war es besser gewesen. Dann sollte die Wahl eines Altgesellen und seines Vertreters zum Gesellenausschuß vor sich gehen. Von mehreren Seiten wurde Kollege Bruttischel vorgeschlagen. Sofort erhob sich Herr Klust, um feierlich zu erklären, daß dieser Herr Geselle nicht gewählt werden könne, weil — er der Bruderschaft noch nicht angehört habe. Kollege Bruttischel machte dem Herrn klar, daß der Altgeselle von allen Gesellen zu wählen ist und die „Bruderschaft“ damit gar nichts zu tun habe, ebensowenig haben sich auch die Bäckermeister um diese Wahl zu kümmern. Herr Klust trat schleunigst den Rückzug an und die Meister konnten es nicht verhindern, daß zum stellvertretenden Altgesellen Bruttischel gewählt wurde. Hierauf sollte der schon so häufig abgestorbene Bruderschaft neues Leben eingehaust werden. In Beuthen besorgen dies die Meister natürlich immer selber. Einer derselben hielt eine lange Rede und fragte dann: „Wer der Bruderschaft beitreten will, der stehe auf“. Niemand rührte sich zuerst, bis endlich auf ermunternde Gebärden der Meister sich ein Geselle erhebt, dem dann noch einige folgten. Das Ergebnis war für die Innungsmeister nicht ermutigend. Nun kam die Herbergsfrage. Die Herberge soll nach dem Hotel „Germania“ verlegt werden, wo der übernachtende Geselle mindestens 50 % zu zahlen hat. Bruttischel appellierte an das christliche Herz der Meister, den arbeitslosen Gesellen doch zu dem Logis, das jetzt noch verteuert werde, etwas zuzugahlen. Da aber kam er schon an; sofort versuchte Herr Wuns nachzuweisen, daß so etwas nicht möglich ist; denn dann würden die Gesellen nur hummeln und nicht mehr arbeiten usw. Nun erhob sich ein Meister nach dem andern, um auf den Bäckerverband, die Sozialdemokratie und die Konsumvereine, die das Handwerk „schädigten“ und „ruinierten“, zu wettern. Kollege Bruttischel wies diesen ganzen Unsinn nun sachlich aber scharf

zurück. Konsumvereine seien in Oberschlesien nur von großen Werkverwaltungen gegründet; das seien aber die Herren, denen die Bäckermeister politisch nachlaufen. Die Ausführungen wirkten wie ein kalter Wasserstrahl. Der alte Meister Käßoret erklärte darauf auch, daß er Bruttischel, wenigstens was die Konsumvereine betreffe, nicht geben müsse. Damit war die Sache erledigt und die Bruttischel gelobt. Die Versammlung wurde schnell geschlossen. Nach Schluß nahm Bruttischel einige Gesellen zum Zentralverband auf. Schnell lief ein Meister zum W. und ließ B. regelrecht rauschmeißen. Aber damit hat man nur die Empörung eines großen Teiles der Gesellen wachgerufen, sie folgten Bruttischel und ließen die großen Strategien allein. „Wo sind die alten Zeiten hin“, jammerten die Herren.

Mittwoch, den 18. September, nachmittags 4 Uhr, findet im „Weißen Adler“, Ring, Ecke Ritterstraße, eine öffentliche Bäckerversammlung statt, wozu alle Meister und Gesellen eingeladen sind. Hier soll allen Kollegen Gelegenheit gegeben werden, sich über unsere Berufsmisere auszusprechen. Jedem wird volle Redefreiheit zugesichert.

Chemnitz. Eine von den Selben einberufene öffentliche Bäckergefellensversammlung am 15. August war der fünften Teil der Chemnitzer Bäckergefellens besucht. Unter Aufsicht des Innungs Vorstandes durfte der Altgeselle Klemm den Scheintarif der Innung vorlesen. Eine Abstimmung über den Tarif wurde nicht herbeigeführt. Die Herren mußten ja auch gewärtigen, daß das Monstrum von Tarif abgelehnt werden würde. Pressevertreter von bürgerlichen Zeitungen waren auch in der Versammlung von dem Inhalt des Scheintarifes ist aber in keinem Bericht etwas zu finden. Allerdings hätte die Chemnitzer Einmohnerchaft wohl darüber gelacht, wenn dieser Vertrag das Licht der Öffentlichkeit erblickt hätte.

In der Versammlung selbst alterierte Herr Obermeister Uhlmann sich sehr darüber, daß verlangt wurde, in den Schlafräumen für Waschlagelegenheit zu sorgen. Er meinte, die Vertreter der bürgerlichen Presse befänden einen falschen Begriff von der Sauberkeit in den Bädereien. Jeder Bäckermeister sei sowieso verpflichtet, einen bestimmten Raum für Waschlagelegenheit bereit zu halten. Als die Gesellen dieses hörten, griffen sich viele sinnend an die Stirn, um darüber nachzudenken, wo der besondere Waschraum in ihrer Bäderei zu finden sei. Es ging ein Gemurmel durch die Reihen: „Bei uns gibt es keinen besondern Waschraum. Sagen darf man es hier aber nicht, die Pressevertreter bekommen sonst ein falsches Bild über die Sauberkeit in den Chemnitzer Bädereien.“

Ein Gelbling beschwerte sich darüber, daß der Antrag, der in der letzten Versammlung angenommen ist: „Verbandsgefellens ist der Zutritt zur Innungs Herberge verboten“, nicht streng genug durchgeführt werde. Darauf wurde der Antrag erneut angenommen. Obermeister Uhlmann erklärte aber, es sei nicht so leicht, die Verbandsgefellens von der Herberge und dem Arbeitsnachweis auszuschließen; denn die Bäckermeister sträubten sich dagegen. Sie erklärten, die Verbandsgefellens sind bessere und zuverlässigere Arbeiter. „Geben Sie sich Mühe“, meinte der Obermeister, „und werden Sie auch zuverlässig in der Arbeit, dann ist es leichter.“ Eine neue Herbergsordnung sei in Arbeit.

Als von einem Kollegen beantragt wurde, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der die Verhältnisse der Innungs Krankenkasse besprochen werden sollen, lehnte der Altgeselle es ab, darauf einzugehen. Er dürfe es nicht. Und dann schloß er die Versammlung.

Dem Tarif müssen wir noch einige Worte widmen. Nach § 2 beträgt der Mindestlohn für Gesellen bis zum einundzwanzigsten Jahre M 9, für ältere Gesellen M 10 pro Woche. Im ersten Jahre nach der Lehre und bei ungenügender Leistung werden M 8 gezahlt. Wer die ungenügenden Leistungen feststellt, steht nicht da, auch ist nicht zu ersehen, welche Garantie geboten ist, daß M 8 Lohn gezahlt werden. Verheirateten ist Kost und Logis außer dem Hause zu geben, dafür sind M 12 Lohnzuschlag pro Woche zu zahlen. Es ist den Bäckergefellens von Chemnitz aber nun nicht etwa zu raten, sich zu verheiraten; denn sie werden nach wie vor keine Arbeit bei Innungsmeistern bekommen. Unbermeidliche Ueberstunden sollen mit 40 % bezahlt werden. Ausgenommen davon sind die Tage vor Sonn- und Festtagen sowie 14 Tage vor Weihnachten, da gibt es nichts! Jeder Geselle erhält an den hohen Festen seinen freien Tag, wenn er vier Wochen bei einem Meister beschäftigt ist, oder M 3 Entschädigung, wenn er arbeitet. Ist der Geselle ein Jahr in Stellung, so erhält er drei Tage Ferien, nach zwei Jahren fünf Tage, nach drei Jahren sieben Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Ist Aushilfe nicht zu erlangen, bekommt er eine Entschädigung von M 3 pro Tag. Einmal in der Woche darf der Geselle vom Anrichten fernbleiben oder alle zwei Wochen an einem Sonntag. In der Schlafstube muß Tisch, Stuhl und Schrank vorhanden sein. Nach Vereinbarung sind dem Gesellen pro Woche zwei Stück Butter und M 2,80 Frühstück und Abendbrotgeld zu gewähren. Wo das nicht der Fall ist, hat der Geselle Anspruch auf eine Vergütung von 30 % für jeden Tag des Fernbleibens vom Anrichten.

In Chemnitz erleben wir daselbe Schauspiel wie an andern Orten, wo der Verband genügend erstarkt war. Sobald die organisierten Bäckergefellens an einem Orte in einen Streik traten, um ihre Lage zu verbessern, fanden sich stets einige Gelblinge ein, um im trüben fischen zu können. So auch hier. Von einem Kollegen (wenn wir richtig unterrichtet sind, hieß derselbe Klemm und ist Altgeselle) ist bekannt, daß er während der Dauer des Streiks M 6 mehr Lohn pro Woche für sein die Kollegen schädigendes Verhalten bekommen hat. Nachdem der Streik beendet war, fielen die M 6 fort und er mußte seine Stellung verlassen. Ein anderes Gesellenausschußmitglied steht dabei, wenn der Meister seinem Nebengesellen mit den Gemmeltrügeln den Schädel zertrümmert, so daß der Geschlagene ins Krankenhaus muß.

Der vorgelegte Tarifvertrag beweist von neuem, was Geistes Kinder die Gesellenausschußmitglieder sind. Daß ein solcher Tarif den Chemnitzer Gesellen angeboten werden konnte, müßte ihnen eigentlich die Schamröte ins Gesicht treiben. Ist es doch der reine Hohn, daß man sich bereit erklärt, Ueberstunden zu bezahlen zu einer Zeit, wo sie allein in Frage kommen, gibt es nichts! Auf den Lohn

im allgemeinen sind wir schon vorher eingegangen. Mit den Ferien ist es dasselbe. Bei dem häufigen Stellenwechsel in Chemnitz — durchschnittlich dreieinhalbmal wechselt jeder Geselle im Jahre die Stelle — ist gut Ferien geben. Am interessantesten ist § 6: zwei Stück Butter und M 2,50 Frühstücksgeld kann der Geselle bekommen nach Vereinbarung. Wo die Vereinbarung nicht besteht, bekommt der Geselle 30 s, wenn er nicht zum Anrichten kommt. An den übrigen Tagen gibt es alte Backwaren.

Wer diesen Vertrag kennt, begreift auch, warum man damit nicht an die Öffentlichkeit geht. Schließen die Gelblinge immer solche Verträge ab, dann ist zu hoffen, daß es bald besser wird; denn jedem Kollegen muß es einleuchten, daß die Gesellschaft gründlich übers Ohr gehauen wird. Laßt Euch nicht mehr von den Gesellschaftsmitgliedern an der Nase herumführen. Die einzig wahre Stellenvertretung ist nur im Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands zu finden, deshalb hinein in die Organisation!

Heidelberg. „Herr Obermeister Klebes als Agitator des Arbeitgeberverbandes“ lautete das Thema, mit dem sich am 27. August eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung befaßte. Herr Klebes war brieflich zu der Versammlung eingeladen, hatte es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Kollege Amann als Referent wies darauf hin, daß es gewissermaßen Verwunderung erregen müsse, wenn auf dem 18. Verbandstag der badischen Bäckermeister das Referat über den Arbeiterschutzverband keinem Meister aus Mannheim oder Karlsruhe, der Streiks, Boykotts und auch die Gewerkschaftsbewegung aus eigener Erfahrung wenigstens etwas kenne, sondern einem Heidelberg-Meister, der von all diesen Dingen keine blasse Ahnung habe, übertragen wurde. Es müsse aber gesagt werden, daß es Klebes trotz seiner Unkenntnis verstanden hat, den anwesenden Meistern vor dem 177 Verband anständig grüßlich zu machen. Allerdings müsse festgestellt werden: um dieses Ziel zu erreichen, habe er benutzt das sonderbarste Zeug zusammengeredet. So erzählte er seinen erstau aufstrebenden Junggenossen, die Bäckergehilfen hätten in Frankenthal gestreikt; die Meister hätten dort M 25 bis M 27 Mindestlohn, den Erfahrungsbetrag usw. bewilligen müssen. Ja, er brachte einen solchen Tarif zur Verlesung. Nun ist in Frankenthal allerdings ein Tarif zwischen der hiesigen Innung und dem Zentralverband abgeschlossen worden. Derselbe garantiert den Kollegen auch wesentlich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als in Heidelberg bestehen, aber nicht ein Satz lautet so wie Herr Klebes in Mosbach behauptet hat. Von einem Baderstreik ist in Frankenthal ebenfalls nichts bekannt. Um einen Druckfehler oder eine unbeschäftigte Verwechslung kann es sich nicht handeln, da der Ort im Referat wie in der Diskussion wiederholt genannt und auf den angeblichen Tarif Bezug genommen wurde. Es bleibt also nur übrig, Klebes hat absichtlich und um die Meister anständig zu machen, einen andern Ort als abgelehnten Tarif — statt den Frankenthaler, verlesen. (11) (Ein solcher Vertrag besteht überhaupt nicht. D. Red.) Die übrigen Ausführungen des Herrn Klebes sind obiger Leistung würdig gewesen. Um die Meister opferwilliger zu machen, erzählte er ihnen u. a., daß heute schon jeder organisierte Bäckergehilfe pro Woche M 1 Beitrag bezahle. Zum Schluß verstieg er sich noch zu der Behauptung, die Meister seien eigentlich diejenigen, die den Gehilfen ihre Verbandsbeiträge bezahlen müßten. Amann forderte zum Schluß die Kollegen auf, dieser unehrlichen Kampfweise eines Heidelberger Obermeisters die richtige Antwort durch den Beitritt zur Organisation zu geben. In der Diskussion wurde von den anwesenden Kollegen darauf hingewiesen, daß die Heidelberger Meister allerdings alle Veranlassung haben, die Organisation der Gehilfen zu fürchten. Werden doch in Heidelberg heute noch Löhne von M 6, 7 und 8 pro Woche bezahlt. Klebes selbst zahlte seinen zweiten Gehilfen noch M 7,50 pro Woche, wovon noch das Krankengeld in Abzug gebracht wird. Wenn auch ein Teil der anwesenden Kollegen aus Furcht vor Maßregelung sich noch nicht entschließen konnte, dem Verbande beizutreten, so können wir mit dem Verlauf dieser Versammlung zufrieden sein. Hoffentlich gibt uns Herr Klebes bald wieder Gelegenheit, die Heidelberger Gehilfen von seiner großen Arbeiterfreundlichkeit und ehrlichen Kampfweise zu überzeugen.

Königsberg i. Pr. 22 Stunden Sonntagsruhe oder einen freien Tag von 36 Stunden in der Woche war das „schwere Problem“, das die Gelben auf ihrem Bundestag in Königsberg lösen wollten; natürlich war das Ende vom Liede, daß sie mit ihrer Forderung einer zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe weiter treten gehen wollten. Mit allen möglichen Mätschen wurde aber bei der Gelegenheit auch wieder einmal der Verband totgemacht. Ein Hofbäckermeister und Stadtrat, ein leitender Graf und zwei Vertreter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie waren als Zeugen anwesend. Daß der Verband aber noch lebt, bewies eine am 27. August einberufene Versammlung, die von ungefähr 90 Kollegen besucht war. Gauleiter Heßhold legte den Kollegen klar den Wert der gelben Forderung auseinander. Er wies nach, daß es den Gelben gar nicht ernst mit der Sonntagsruhe ist, und daß sie etwas verlangen, was zunächst gar nicht durchzuführen ist. Obendrein würde den Kollegen vielfach der wirkliche freie Tag, den sie sich eroberten, verloren gehen. Einzig und allein kommen die Kollegen in den Genuß eines vollständigen Ruhetages, wenn sie den sechsunddreißigstündigen verlangen. In der Diskussion meldete sich der Führer der hiesigen Gelben. Bei den ersten paar Worten merkte man, daß der gute Mann durch die Schule des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie gegangen war. Alles mögliche und unmögliche Zeug trug er vor, bloß auf den Kern der Sache ging er nicht ein. Daß dem Gelbling mit seinem ihm durch den Reichsverbandesleiter Taube eingetrichterten Material durch Heßhold gehörig heimgeleuchtet wurde, ist selbstverständlich; er zog mit seinen Getreuen wie ein Lohgerber ab, dem die Felle ausgehimmelt sind. Hervorzuheben ist noch, daß wir die Gelben in unseren Versammlungen nicht scheuen, aber diese lassen zu ihren Veranstaltungen unsere Mitglieder nie zu. Wir rufen der Königsberger Kollegenchaft somit zu: Weg von diesen Verrätern Eurer Interessen! Hinein in den Zentralverband, damit Ihr Euch den sechsunddreißigstündigen Ruhetag erkämpfen könnt!

Lineburg. Am 13. August hielt die Zahlstelle in der alten Bäckerherberge eine Versammlung ab, zu der alle am Orte und außerhalb beschäftigten Kollegen eingeladen waren. Fünf Anhänger des gelben Bundes mit samt ihrem Vorsitzenden waren erschienen. Kollege Ehr. Marx eröffnete die Versammlung und wies in kurzen Worten darauf hin, daß der Zweck dieser Versammlung der sein sollte, eine gegenseitige Aussprache herbeizuführen. Bislang wäre es uns nicht möglich gewesen, mit unsern uns fernstehenden Kollegen zusammenzukommen. Der Grund

Gewerkschaften und Konsumvereine.
Neben den gewerkschaftlichen Bestrebungen müssen solche einherlaufen, die dem oftmals unter den heftigsten Kämpfen errungenen Nominallohn seine reale Kaufkraft sichern, besser noch, sie erhöhen. Die gegebenen Organisationen zur Sicherung und Hebung des Reallohnes sind unsere Konsumvereine. Sollen die Vorteile der gewerkschaftlichen Tätigkeit durch die jedem fühlbaren Preissteigerungen nicht wieder illusorisch gemacht werden, so muß durch die Konsumvereine eine vernunftgemäße Regulierung vor allen Dingen der Lebensmittelpreise erfolgen. Deshalb ist die Organisation der 2 Millionen gewerkschaftlicher Arbeiter in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine dringende Notwendigkeit. Ein Blick auf den Unterschied in den Mitgliederzahlen lehrt, daß die gut 1,3 Millionen im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisierten Haushalte noch eine kräftige Steigerung erfahren können und müssen, bevor neben den gewaltigen gewerkschaftlichen Organisationen die Konsumentenorganisation als wirtschaftlich gleichbedeutend einhergehen kann. Die Erhöhung und Sicherung des Reallohnes durch die genossenschaftlichen Organisationen der Arbeiter ist nicht der einzige Vorteil, den die Gewerkschaften davon haben, daß ihre Mitglieder sich auch genossenschaftlich organisieren. Die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen besitzen heute schon eigene Produktivbetriebe von zum Teil gewaltiger Ausdehnung. Der direkte Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Eigenproduktion geht Hand in Hand mit dem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen im allgemeinen. Niemand vermag zu bestreiten, daß auch schon heute die Arbeitsverhältnisse großer Teile der privatkapitalistischen Produktion, sofern sie für den genossenschaftlichen Bedarf arbeiten, der Kontrolle der genossenschaftlichen Organisation unterliegt. Die organisierten Konsumenten besitzen im Verein mit den gewerkschaftlichen Organisationen schon heute weitreichende Machtmittel, um gute Arbeitsbedingungen dort zu erzielen, unter Umständen auch zu erzwingen, wo sie freiwillig nicht gewährt werden. Der Gesamtumfang von einer halben Milliarde Mark, über den die Konsumvereine, soweit sie im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert sind, im Jahre 1911 verfügten, bedeutet ein Stück wirtschaftlicher Macht, das gerade bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Herstellung dieser gewaltigen Menge von Lebensgütern in die Waagschale geworfen werden kann. Je inniger die Verbindung zwischen Konsumenten- und gewerkschaftlicher Organisation zur Heranziehung neuer Glieder ist, je größer werden die Erfolge sein, wenn es sich darum handelt, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne vernünftiger Aufwärtsentwicklung zu beeinflussen. Diese Wahrheit fahen auch verschiedene Gewerkschaftskongresse und die Generalversammlungen einer großen Zahl von Gewerkschaften ein, als sie Beschlüsse faßten, die den gewerkschaftlich organisierten die Förderung der genossenschaftlichen Organisation empfehlen. Wenn von diesen Beschlüssen überall der rechte Gebrauch gemacht wird, wenn die Gewerkschaftsmitglieder an den Konsumvereinen lebhaften Anteil nehmen und sie nicht nur durch den eigenen Beitritt unterstützen, sondern auch lebhaft für sie agitieren, so werden beide Teile eminenten Nutzen daraus ziehen. Die nützliche wirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine liegt so klar zutage, daß es in vielen Fällen keiner besonderen Mühe bedürfen wird, um die noch abseits Stehenden über diese wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine aufzuklären. Eine richtig eingeleitete Agitation, unterstützt und getragen von beiden Organisationen, wird hier ganz gewiß große Erfolge zeigen.

läge darin, weil wir bei dem vorigen Besitzer der alten Bäckerherberge nicht gern gefundene Gäste waren und somit auch von den dort verkehrenden Kollegen (Anhängern des gelben Bundes) mißachtet wurden. Erfreulicherweise sei dies durch das Verhalten des jetzigen Wirtes anders geworden. Kollege Götz hielt dann einen kleinen geschichtlichen Vortrag über das Handwerk in früherer und heutiger Zeit. Der goldene Boden des ehrbaren Handwerkes ist längst entwichen und kehrt auch nicht wieder. Daran werden auch die Vorspiegelungen der Meister und der gelben Führer nichts ändern. Gewiß ist es dem einen oder dem andern noch möglich, selbständig zu werden, aber der größte Teil junger Anfänger geht wieder zugrunde. Die meisten älteren Kollegen seien diesen Lebensweg gegangen. — Darauf meldete sich der Vorsitzende des gelben Bundes zum Wort. Er fragte an, wie man sich die sechs-tägige Arbeit denke; die dazu notwendigen Aushilfskräfte seien gar nicht herbeizuschaffen. — Kollege Wöhl legte dar, daß Hunderte unserer Kollegen auf der Landstraße liegen, Tausende wenden sich andern Berufen zu, so daß von einem Mangel an Arbeitskräften nicht gesprochen werden könne. Der gelbe Wortführer gab dann auch klein bei. Auch was

es mit der Standesehre des Bäckergehilfen auf sich habe, wurde klar auseinandergesetzt. Das Kost- und Logisgeld fand ebenfalls eingehende Erörterung. Die Tatsache, daß der gelbe Bundespräsident jährlich etwa M 1000 vom „Germania“-Verband als Entschädigung erhält, wofür er die gelben Schäflein leithammeln muß, war den anwesenden Mitgliedern dieser „Organisation“ vollständig neu. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Unterstützungseinrichtungen unseres Zentralverbandes aufmerksam gemacht und die anwesenden Gelben aufgefordert hatte, als Mitglieder beizutreten, erklärten diese, bei der nächsten Versammlung für einen größeren Besuch ihrer Anhänger sorgen zu wollen.

Magdeburg. Die hiesigen Bäckerinnungsleiter, die so manche schmerzhaft Ohrfeige bei dem diesjährigen Streik und Boykott erhalten haben und nun von den Innungsmitgliedern mit Schadenersatzansprüchen bestürmt werden, was sicher ein tiefes Loch in den Geldsack des Arbeitgeberverbandes reißt, greifen zu den verzweifeltsten Mitteln, um sich mit ihrer rückständigen reaktionären Handlungsweise über Wasser zu halten. Den Herrschaften kann aber heute gesagt werden, ehe ihre Kopfschmerzen vorüber sind, wird die Magdeburger Gesellschaft erneut anklopfen. Zuerst der Schmerz, daß den zuverlässigen Stützen von Thron und Altar, die hilferufend vor den Gerichten, dem Staatsanwalt, der Polizei, der Luftschiffbehörde in die Knie sinken, vom Oberlandesgericht Naumburg eine schallende Ohrfeige erhielten, kommt nun die schmerzliche Mitteilung, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den hiesigen Obermeister Schulze wegen Vergehens gegen den § 153 der Reichsgewerbeordnung eröffnet hat.

So gern aber möchte man doch auch den verhassten Notizen, die sie aus ihrer Philisterruhe aufgeschneidelt haben, etwas am Zeuge fliden. Schon steht gegen einige Verhandlung wegen groben Unfalls am 11. September vor dem hiesigen Amtsgericht an. Gern möchten sie noch ein kleines Aktbüchlein schaffen, so ist wenigstens anzunehmen, wenn wir die eifrige Tätigkeit der Polizei betrachten.

Am Dienstag, 27. August, fand in unserm Bureau sowie in der Wohnung des Kollegen Mache eine Haus-suchung statt. Ein Kriminalkommissar und zwei Kriminal-schuleute suchten anderthalb Stunden im Schweiße ihres Angesichts ein Manuskript zu einem während des Boykotts verbreiteten Flugblatt gegen den Bäckermeister Müller. Alle Mappen, Korrespondenzen und Briefchen wurden genau durchgeflübert; als der Kollege Mache einmal auf einen Augenblick das Bureau verlassen mußte, kam sogar ein Kriminalbeamter hinterher, um ihm die Taschen zu visitieren. Zu dieser Zeit ist der Verkehr im Bureau gerade ein sehr starker gewesen, und war alles erlaubt, daß die Polizei so tüchtig und fleißig revidieren kann, was man in dem Mache bei den Revisionen in den Arbeitsräumen gar nicht gewöhnt ist. Das Resultat der mühevollen Arbeit war, daß nichts gefunden wurde. Die Herren Innungsoberrichter werden nun wohl bald jeuzend einsehen, daß der Kampf gegen die vermaledeiten Notizen doch ein außerordentlich schmerzlicher und keine Vorbeeren bringender ist. Unser Weileid.

Fabrikbranche.

Deitsch. Mehr Arbeiterschutz! Am 22. August ereignete sich in der Schokoladenfabrik A.-G., vormals Böhme, ein Unglücksfall, der uns in seinen Einzelheiten erst jetzt bekannt wird. Der Fall ist jedoch geeignet, die Arbeiterschutzverhältnisse in dem Betriebe in recht eigentümlichem Lichte erscheinen zu lassen. Der achtzehnjährige Arbeiter Walter Noack wurde beim Auflegen des Antriebsriemens einer Maschine erfasst und mit in die Höhe gezogen. Nur durch das schnelle Eingreifen seiner Mitarbeiter war es möglich, zu verhindern, daß Noack nicht vollständig verstümmelt wurde. Trotzdem trug der Verletzte einen doppelten Nasenbruch sowie eine vollständige Durchschlagung der Oberlippe davon, ferner Klage er über heftige Schmerzen im linken Arm. In der Fabrik verunglückte im vorigen Jahre eine Arbeiterin auf ganz ähnliche Weise und sie befindet sich infolge des erlittenen Unfalles noch heute in klinischer Behandlung. Vor zirka 14 Tagen verunglückte erst eine Arbeiterin beim Transportieren eines großen Schokoladenblocks. Die Verunglückte mußte sich ebenfalls in ärztliche Behandlung begeben. Demnach scheinen die Sicherheitsverhältnisse zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter in diesem Betriebe recht bedenklicher Art zu sein. Tatsächlich fehlte an der Maschine jede Schutzvorrichtung; nur dadurch war es möglich, daß Noack verunglücken konnte. Daß die Arbeiterschutzbestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen sollen, sondern zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind, wurde nach dem Unfall schließlich auch der Fabrikleitung klar; denn man ging nunmehr sofort an das Anbringen der notwendigen Schutzvorrichtung, und als sich die Polizeibehörde die Unfallstelle ansah, war alles in schönster Ordnung. Eigentümlich muß es aber berühren, daß Herr Böhme den Unfall nicht als Betriebsunfall melden wollte. Werden Herrn Böhme die Unfälle in seinem Betriebe etwa auch zu viel? Die Behandlung des verunglückten Arbeiters ist geradezu empörend. Obwohl Noack im betäubten Zustande aus dem Betriebe durch das Automobil des Dr. Kranz abgeholt und ihm zugeführt worden war, mußte der Verletzte nach der Behandlung den Weg vom Arzt bis zu seiner Wohnung allein antreten. Im Betriebe des Herrn Böhme hielt man es noch nicht einmal für notwendig, den verletzten Arbeiter eine Begleitung mit auf den Weg zu geben. Ueber die Behandlung der Arbeiter in diesem Betriebe wird des öfters lebhaft Klage geführt. Jedoch trägt hier die Arbeiterschaft selbst mit Schuld daran. Die Organisationsverhältnisse sind leider noch die denkbar schlechtesten. Kein Wunder, daß die Arbeiterschaft ganz gründlich ausgebeutet wird und die Ueberschüsse des Betriebes die denkbar größten sind. Auf den Kopf der dort beschäftigten Arbeiterschaft kam jetzt ein Reingewinn von M 1352 pro Jahr, was erklärlich wird, wenn man hört, daß die Arbeiterinnen nur einen Durchschnittslohn von M 400 pro Jahr erhalten. Die Aktien befinden sich fast ausschließlich in Händen der Mitglieder der Familie des früheren Besitzers. Aber nicht genug damit, daß die Arbeiterschaft minimal entlohnt

und oft genug in einer Art und Weise behandelt wird, die alles zu wünschen übrig läßt, es müssen die Arbeiter auch noch recht häufig alle aussetzen, obgleich von einem Mangel an Arbeit gar nichts zu merken ist. Somit kommen sie aus dem Dalles nicht heraus, während der Unternehmer riesenprofite einsteckt.

Allen diesen Mifftänden kann nur eine starke Organisation der dort tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen begünstigen. Kollegen und Kolleginnen, werft deshalb alle Kleinlichen Bedenken fort und schließt Euch Eurer Berufsorganisation, dem Zentralverbande der Bäder und Konditoren, an. Ihr wißt, welche großen Erfolge derselbe bereits auch unsern Branchenangehörigen brachte! Alle Anstrengungen der Fabrikleitung, die Organisation aus dem Betriebe fernzuhalten, haben zwar noch nichts genützt, aber dies muß ein Ansporn für alle sein, nun erst recht derselben beizutreten. Befolgt diesen Ruf, und es wird anders werden. Ginein in die Organisation!

Aus Unternehmerkreisen.

Konditorei.

Der Konditorgehilfe mit einem Haken. Unsere Meister können sich nicht genug tun in ihrem Geschrei über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen und fordern inbrünstig eine schärfere Handhabung der Strafgesetze. Im Verlangen nach einer neuen Zuchthausgesetzvorlage sind sie gleichfalls unermüdet. Daß sie selbst in ganz niederträchtiger und heimtückischer Weise durch schwarze Listen oder durch sonstige Verurteilung der Arbeiter sich gegen das Gesetz vergehen, halten sie aber für ihr gutes Recht. Einen schlagenden Beweis dafür bringt jetzt folgende Stelle im Jahresbericht des „Sozialen Museums“ in Frankfurt a. M. vom Jahre 1911:

„Trotz gesetzlichen Verbotes kommt es nicht selten vor, daß gegenüber jugendlichen Arbeitern in den Arbeitsbüchern von den Unternehmern Geheimzeichen angebracht werden, die das Fortkommen der Angestellten wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Außer dem ordnungsmäßigen Eintrag im Arbeitsbuch war in großen Blättern hinter dem Ausscheidungsdatum ein Haken angebracht. Auf eine Aufforderung an den Unternehmer, dieses Zeichen zu entfernen, wurde derselbe bei uns persönlich vorstellig und gab zu, daß der Haken in seiner Branche die Bedeutung habe, „ein Konditor mit einem Haken“, daß von einem Engagement mit demselben absurd sei. In seiner Offenherzigkeit ging er soweit, uns zu sagen, er habe seine Absichten ungeschickt verwirklicht. Er hätte einfach an Stelle des Hakens im Wort „Konditor“ ein kleines Kästchen anbringen sollen. Dann hätte ein Uneingeweihter nichts gemerkt, während jeder Unternehmer der Konditorbranche daraus ersehen hätte, daß es sich um einen unbrauchbaren Gehilfen handele. Die soziale Gefährlichkeit derartiger Mittel liegt ohne weiteres klar auf der Hand.“

Soweit der Bericht der Rechtsauskunftsstelle des „Sozialen Museums“, das von bürgerlicher Seite geleitet wird. Unsere Kollegen haben also alle Veranlassung, ihre Abgangszeugnisse genau graphologisch zu unterziehen und auf Haken oder andere Zeichen zu fahnden. Und dann her mit den Namen solcher Terroristen, damit die Deffentlichkeit sie kennen lernt und die Gehilfen vor ihnen gewarnt werden können!

Aus gegnerischen Organisationen.

Herr Harry Trüller als Stiller der Christen. In dem hannoverschen Zentrumsblatt wird eine große Mäge über den Böhfort angestimmt, den die Celler Arbeiterschaft mit gutem Rechte als Abwehrmaßregel über den Betrieb Trüller verhängen ließ, weil den Betriebsarbeitern die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation fortwährend verheimlicht worden war. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen:

„Die Fabrikleitung hatte es abgelehnt, mit Vertretern der freien Gewerkschaften zu verhandeln, was gerechtfertigt erscheint, da die Arbeiter des Betriebes den roten Gewerkschaften nicht angehören. Daß Herr Senator Trüller kein Gegner der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist, bestätigt seine Haltung, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten den christlichen Gewerkschaften gegenüber eingenommen hat.“

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat also Herr Harry Trüller den christlichen Gewerkschaften gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen. So sind die Ausführungen doch zu verstehen. Wir wissen nicht, wann diese Gelegenheiten bisher gegeben waren; aber jedenfalls wissen es die Drahtzieher im christlichen Lager besser, denn sonst würden sie ihre Behauptung nicht in die Deffentlichkeit bringen. Eine stille, schneidende Liebe zu den Christen könnte das Charakterbild der Betriebsleitung, wie es sich bisher zeigte, auch nur vervollständigen. Allerdings würde sie an der Tatsache nichts ändern, daß die Organisationsbestrebungen der Christen trotzdem bisher keinerlei Erfolge im Betriebe hatten, weil die Arbeiterschaft bestens dafür dankte. Aber die schwarze Garbe will sich jetzt gelegentlich des Böhforts bei Herrn Trüller offenbar wieder andiebern, um im trüben fischen zu können. Und so etwas nennt sich dann auch noch Arbeitervertreter!

„Noter Terrorismus.“ Unter dieser Ueberschrift brachten die Kintenkulis der echt (!) christlichen Zentrumsgarde zur Beschönigung ihres veräterischen Treibens bei Streiks und Lohnbewegungen eine kurze Notiz aus Rosenheim: Der Märtyrer ist ein recht unschuldiges Lämmlein, seines Zeichens Bädergehilfe. Daß man von einer Presse, die Reineiserverleiter und Ainderhändler, wenn sie im schwarzen Gewande erscheinen, milder beurteilt als gewöhnliche Sterbliche, nichts anderes verlangen kann, als Wahrheit und Dichtung zu verwechseln oder, gelinde gesagt, zu entstellen, sobald es sich um freigeorganisierte Arbeiter handelt, ist erklärlich. In vorliegendem Falle trifft das auch wieder zu. Der „Haupt-schuldige“ ist sich seiner Schuld bewußt, denn der Gehilfen schuldigen in Unrede, zu dem christlichen Gesellen gesagt zu haben, daß er aufhören muß, wenn er sich nicht in

den sozialistischen Verband umschreiben lasse. Er fragte ihn nur, ob er organisiert sei, und bekam dann die Antwort: „Ja, im christlichen Verband“, worauf er dem christlichen Märtyrer bedeutete, daß ihm das in Rosenheim wenig nützen wird, da hier alle freigeorganisiert sind.

Vom Meister wird behauptet, daß die Kündigung erfolgte, nachdem der betreffende Gehilfe am Sonntag früh die Badstube nicht in Ordnung brachte. Gätte das der Meister hingehen lassen, so wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, ob es nicht später geheißen hätte, in der Bäckerei S. geht's schweineisch her. Nachdem aber der Meister dem christlichen Herrchen gleich zeigte, daß in der Bäckerei Reinlichkeit eine Hauptbedingung ist, war der Terrorismus fertig. Auf keinen Fall ist es richtig, daß die Entlassung wegen Zugehörigkeit zur christlichen Organisation erfolgte, was hiermit ausdrücklich festgestellt sei. Daß selbst Verrichtungen, die von dem betreffenden christlichen Bädergehilfen mitunterzeichnet waren, von der schwarzen Bienenpresse abgelehnt wurden, läßt erkennen, wie moralisch tief diese steht. „Nur feste darauflos Lügen, etwas bleibt schon hängen!“ ist die Devise dieser Wahrheit und Recht vertretenden scheinheiligen Garde.

Polizei und Gerichte.

Milde Bestrafung übertriebener Belehrlingszuchterei. Ein Bäckermeister in Göttingen arbeitet im Winter mit zwei Gehilfen und darf dann nach den dortigen Bestimmungen vier Belehrlinge halten. Im Sommer wurden die Gehilfen entlassen. Der Magistrat forderte Schr. auf, nun auch zwei Belehrlinge zu entlassen. Der Meister behielt die beiden aber als Hausröden und stellte sie im Herbst wieder als Belehrlinge ein. Magistrat und Gericht sahen aber, da die jungen Leute auch im Sommer mit Lehrlingsarbeiten beschäftigt sind, in dem ganzen Gebaren eine Mogelei. Leider wurde Schr. nur zu M 20 Geldstrafe verurteilt.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiasgasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV. Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.)** P. G. Petersen, Obergade 46, II., Odense.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- Frankreich.** Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau d'eau, Paris.
- Italien.** G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzareg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande.** J. Goudsmit, Genested Straat 8, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Julius Zipper, Kandlergasse 12, Wien 7.
- (Zuckerbäcker.)** M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
- Schweiz.** Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
- Ungarn.** (Bäcker.) Koloman Kardics, Rakocsi-ut 68, I. Budapest.
- (Zuckerbäcker.)** Janos Stransky, Budapest VIII, Kender utza 8, Szám.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Die Schokoladenfabrik Rossmüller in Norderheim bei Tongres, Belgien,

wird von der Kollegenschaft nicht als besonders empfehlenswert in bezug auf die Arbeitszeit betrachtet. Wir haben schon vor einiger Zeit ein ungünstiges Urteil über dieselbe gehört und es wird uns jetzt durch eine neue Zuschrift dort beschäftigter Kollegen bestätigt. Die Bezahlung ist eine geringe und die Arbeitszeit täglich eine zwölfstündige! Morgens wird um 6 Uhr begonnen und abends um 7 Uhr aufgehört; es ist nur eine Stunde Mittagspause. Der Dorfschulze, ein früherer Religionslehrer, ist Aufseher im Betriebe und der kann charmant sein, aber nur gegen Arbeiterinnen, die auch nett zu ihm sind. Da man aus Belgien keine gelehrten Leute nach diesem Paradiese mehr bekommt, so sucht man solche mit Eifer in Sachsen und Bayern. Eine Kündigung gibt es allerdings nicht — das ist noch ein Glück, man kann wenigstens ebensolch wieder wegkommen, wie man hinausgeworfen werden kann. Von sozialer Fürsorge für die Beschäftigten ist auch keine Rede — nicht einmal eine Krankenkasse gibt es, und

wenn sich ein Leiden einstellt, kann man sehen, wie man weiter kommt. Soll man es vielleicht als ein öffentliche Wohltat betrachten, daß man an jedem dritten Tage einmal visitiert wird, und zwar so, daß die Prozedur von der Strasse aus beobachtet werden kann? Obendrein ist der Ort Norderheim ein Nest mit 400 Einwohnern; die Zuziehenden sind gezwungen, in der Wirtschaft zu wohnen und zu essen.

Alles in allem demnach ein herrliches Leben! Wir glauben, daß jeder Kollege uns für diese Aufklärung dankbar sein und auf eine solche schöne Auslandstätt verzichten wird.

Sozialpolitisches.

Die Ursache der Hege gegen die „Volkssfürsorge“ Die Hege gegen die von den Gewerkschaften im Verein mit den Konjunktionsgesellschaften geplante „Volkssfürsorge“ geht weiter. Besser als alle Auseinandersetzungen erklärt folgende Tabelle die Ursache des Wütens. Sie zeigt, was den Aktionären der privaten Versicherungen die Aktien kosteten, welchen Verkaufswert sie nun haben, und sie gibt die Höhe der Dividenden an.

Name der Gesellschaft	Einzahlung pro Aktie	Kurs der Aktien Ende 1911	Dividenden auf die Einzahlung 1911
	M.	M.	%
Berlinische Lebensv.	600	3950	32,4
Concordia	600	1040	9
Deutsche Lebensv.	250	950	18
Frankfurter Lebensv.	85,7	450	29,2
Germania	300	1750	23
Magdeburger	300	1500	21 1/2
Nordstern	750	3750	26
Breussische Lebensv.	800	1325	20
Providentia	171,4	1380	40,8
Thuringia	600	6350	60 1/2
Witthelma	300	2514	33 1/2
Vittoria	600	11500	65

Da sieht man, daß das „Versichern“ ein glänzendes Geschäft ist. Da man befürchtet, daß die von der organisierten Arbeiterschaft geplante Volksversicherung den Dividenden und den Kursen der Versicherungspapiere einen Abbruch tun könnte, muß dagegen aus nationalen Gründen gehetzt werden.

Eine neue Innungsbrüderkasse für Bäcker ist trotz

des Widerspruchs des Gewerbegerichts in Potsdam errichtet worden, da die Regierung die Genehmigung trotzdem erteilte. Bei der Vorstandswahl haben unsere Mitglieder aber einen glänzenden Sieg davongetragen. Die drei Kollegen, die von uns aufgestellt waren, wurden mit großer Mehrheit gewählt; sie erhielten 40, 40 und 89 Stimmen, während die Gelben nur 20, 20 und 19 Stimmen bekamen, trotz des Geschreies, das sie und die Meister gemacht haben, um keinen „Sozialdemokraten“ in den Vorstand der Kasse hineinzulassen! Die Meister haben es noch nicht einmal für notwendig gehalten, die Frühstücksfrauen von der Neugründung in Kenntnis zu setzen; diese sind jetzt auf's höchste empört über die geringen Leistungen der Kasse, die für sie in Betracht kommen. Sie haben nun auch ihre Stimmen unsern Mitgliedern gegeben.

„Volkssfürsorge“ in Belgien.

Die von der belgischen Arbeiterpartei im Jahre 1907 gegründete „Volkssfürsorge“, eine auf genossenschaftlicher Basis betriebene Lebens- und Feuerversicherung, hatte am 1. Juli d. J. in der Lebensversicherungsabteilung 112 637 Mitglieder mit einer Monatseinnahme von über Fr. 100 000 und einer Versicherungssumme von weit über 21 Millionen. Bei der Feuerversicherung betrug die Zahl der Policen 11 819.

Allgemeine Rundschau.

Wegen gemeinschaftlich verübten Vergehens gegen § 152, 153 der Gewerbeordnung hatten sich 88 Bauarbeiter vor dem Amtsgericht in Nürnberg zu verantworten. Als Kläger traten drei christlich organisierte Bauarbeiter auf. Am 18. April d. J. hielten die Angeklagten nach Arbeits-schluß eine Besprechung unter sich ab, um aus ihren Reihen einen Baudelegierten zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, es sei notwendig, daß auf allen Baustellen danach getrachtet werde, daß alle am Bau beschäftigten Arbeiter, soweit sie andern freien Gewerkschaften angehören, sich auf Grund der mit den verschiedenen Verbänden abgeschlossenen Kartellverträge nach sechs Wochen (diejenigen, mit deren Gewerkschaften Kartellverträge nicht bestehen, auf Grund der Bestimmungen des Hamburger Gewerkschafts-Kongresses nach 13 Wochen) in den Deutschen Bauarbeiterverband überschreiben lassen. Desgleichen müsse auch danach getrachtet werden, Indifferente oder Mitglieder anderer Gewerkschaften dem Bauarbeiterverband zuzuführen. Von den drei Mitgliedern des Christlichen Bauarbeiterverbandes wurde ebenfalls verlangt, sich in ihrer Organisation ab- und beim Bauarbeiterverband anzumelden, was die drei jedoch verweigerten. Am Montag, 22. April, nahmen die Beklagten die Arbeit nicht mehr auf und der Baudelegierte soll dem Bauarbeiter auf seine Frage erklärt haben: „Wir haben drei Christliche unter uns, mit denen wollen wir nicht arbeiten.“ Auch die größere Anzahl der Mitbeschuldigten soll gerufen haben: „Wir machen blau, wenn die nicht aufhören.“ Auf dieses hin wurden die drei Mann entlassen und die Angeklagten nahmen die Arbeit wieder auf.

Die Angeklagten machten geltend, daß es ihnen fern gelegen hat, die Entlassung der drei zu erzwingen, da sie ja doch selbst das Geld räumen wollten; denn sie mußten ja auch damit rechnen, daß der Bauführer die drei weiterarbeiten lasse und den Angeklagten die Karte gebe; übrigens sei ein Beauftragter des Christlichen Verbandes sofort erschienen und habe erklärt, er stelle dem Bauführer sofort 30 Mann zur Verfügung. Er hätte die drei der Angeklagten wegen nicht zu entlassen brauchen. Ferner sei den Christlichen an ihrer Entlassung auch gar nichts gelegen

wesen. Uebrigens machen es die Christlichen auf den Bauten, wo sie in der Mehrzahl sind, ebenfalls so, daß sie mit Freiorganisierten nicht zusammen arbeiten, oder es wird letzteren so gemacht, daß sie von selbst gehen, wie dies einem der Angeklagten schon des öfters passierte. Der als Zeuge vernommene Bauführer gab an, daß er auf seine alten Leute, besonders auf seine Einschaler, die sich unter den Angeklagten befanden, sehen mußte, damit sie ihm nicht entlaufen, zumal er ja gar nicht wußte, ob ihm gleich dreißig andere zur Verfügung stehen; damit er auf der Baustelle sei, habe er die drei entlassen. — Der Rechtsanwalt beantragte für alle Angeklagten, mit Ausnahme von vier, welche in der fraglichen Zeit gar nicht in der Baustelle waren, eine Gefängnisstrafe von je drei Tagen und Tragung der Kosten. Der Verteidiger führte aus: Es ist eine sehr naive Auffassung, wenn man aus dem Vorgehen der Angeklagten eine Verurteilung herausliest, und auch der als Zeuge vernommene Bauführer läßt nicht die Auffassung, daß die Beklagten die drei in Verhaft bringen wollten. Auch das Amtsgericht Nürnberg hat sich bereits auf den Boden gestellt, daß es den Arbeitern gestattet, mit wem sie zusammenarbeiten wollen, und daß es erlaubt ist, die Arbeit einzustellen, wenn man mit jemand nicht zusammenarbeiten will, wie das in einer ganz ähnlichen Sache im Dezember v. J. gefällte Urteil beweist, dem sich auch das Landgericht anschloß dadurch, daß es die Berufung der Christen verwarf. Von einer Verurteilung könnte nur die Rede sein, wenn Arbeiter gegen Arbeiter gebraucht werden, hier aber liege höchstens eine Willensbestimmung des Unternehmers, nicht aber der Arbeiter vor. — Nach langer Beratung wurde das Urteil verurteilt, das für 28 Angeklagte auf je einen Tag Gefängnis und Tragung der Kosten lautete, mit der Begründung, daß ein Mißbrauch der Koalitionsfreiheit vorliege, da der § 152 der Reichsgewerbeordnung nur gegeben sei, um die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, nicht aber, um die Organisation zu stärken. Vier der Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Zuckerbäcker als Strafenkehrer. Im „Wiener Fremdenblatt“ war vor einiger Zeit folgende Notiz zu lesen:

„Dieser Tage kam es auf dem Stephansplatz unweit des Riesenbrunnens zu einer Ansammlung zahlreicher Passanten; auf einem kleinen Bänkehen saß, von Neugierigen umringt, ein — städtischer Strafenkehrer, den Besen neben sich, an seine Rehrichtrute geklebt und ein Stizgenbuch in der Hand, das er mit flott hingeworfenen Zeichnungen füllte. Näherertretend nahm man wahr, daß der Mann mit großer Sorgfalt und entschiedener Begabung Porträts und Genrebilder mit schwarzen und farbigen Bildern ausführte. Als es 1 Uhr schlug, steckte er das Stizgenbuch ein und ergriff Besen und Schaufel, um seine Berufsarbeit zu beginnen. Der Künstler mit dem Strafenbesen, Karl Hieronymus, hat als arbeitsloser Zuckerbäcker, während sein Wohnort das städtische Asyl- und Werkhäus war, 1897 mit Erfolg die Aufnahmeprüfung als Besucher der k. k. Akademie der bildenden Künste bestanden. Er war aber gänzlich mittellos, so daß er das Studium nicht fortsetzen konnte. Er hat dann noch viele Porträts gezeichnet, städtische Beamte und Funktionäre, und überall reichliches Lob gefunden. Aber er mußte froh sein, als verheirateter Mann eine Strafenkehrerstelle zu erhalten. In einer vagen Hoffnung, anderweitig im städtischen Dienste verwendet zu werden, sandte er ein Bittgesuch an den Stadtrat und legte zwei schöne Zeichnungen bei. Der Schritt blieb ergebnislos, da man nichts mit dem Gesuch anzufangen wußte. Hieronymus hängt mit großer Liebe an der Zeichenkunst, die er freiwillig nur in seiner freien Zeit ausüben kann.“

„Aber er mußte froh sein, als verheirateter Mann eine Strafenkehrerstelle zu bekommen! ... Haben die Konditorgehilfen nicht alle Ursache, auf ihren „Stand“ stolz zu sein und sich über die andern Arbeiter zu erheben? Aber wir haben ja vergessen, daß die Geschichte in Oesterreich spielt und im Deutschen Reich so etwas gar nicht vorkommen kann. Denn wenn es möglich wäre, würden ja die sonst geistig so hoch stehenden Herren Konditorgehilfen schleunigst für eine gründliche Besserung sorgen, würden vor allem in einer geschlossenen Organisation für Abschaffung des Kost- und Logiszwanges kämpfen und das „nationale Standesbewußtsein“ erst mal in die Oede stellen. Es verträgt sich doch keineswegs mit diesem Standesbewußtsein, daß intelligente, ältere, verheiratete Kollegen aus Not den Schneebesen mit dem Strafenkehrbesen vertauschen und statt Mirabellen Rosspfeifen einmachen!

Für die Arbeiterinnen.

Das Vordringen der Frauennarbeit.

I.

Infolge der anhaltenden Lebensmittelerhöhung und des guten Geschäftsganges in vielen Industrien ist das Problem der Frauennarbeit mehr als sonst in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses getreten. Die Industriellen sind bemüht, immer mehr weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen. Doch nicht nur das; sie sind auch bestrebt, der Frauennarbeit immer neue Aufgaben zuzuweisen und immer weitere Gebiete zu erschließen. Sie bedauern es aufs lebhafteste — und haben es auf ihren Tagungen auch unvorhohlen ausgesprochen —, daß der Ausbeutung der Frauennarbeit feste gesetzliche Schranken gesetzt wurden. Es ist das für die industriellen Scharfmacher ein Grund mehr, gegen die Sozialpolitik nach Kräften zu heben und anzukämpfen. Deshalb stellen sie es so dar, als werde die Aufrechterhaltung der Betriebe und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch die „gesetzliche Entziehung der Arbeitskräfte“ gefährdet. In Wirklichkeit sehen sie sich in ihrer Ausbeutungsfreiheit und in ihrem Streben nach möglichst hohen Gewinnen eingeengt; sehen sie doch in der weiteren Ausbreitung der Frauennarbeit eines ihrer wirksamsten Mittel, die männliche Arbeit zu entwerten und damit ihren Profit zu steigern. Das aber ist es gerade, das die Sozialpolitik verzichtet und zu immer weitgehenderen Maßnahmen zum Schutze der erwerbstätigen Frauen anreißt. Das ist es

gerade, das die Öffentlichkeit immer mehr mit dem Problem der Frauennarbeit beschäftigt. Und in erster Linie sehen sich die Arbeiterorganisationen selbst gezwungen, der Frauennarbeit die weitgehendste Aufmerksamkeit zu widmen und der weiteren Entwertung der Männerarbeit vorzubeugen. Keinesfalls darf es zugelassen werden, daß die im Gefolge der andauernden Lebensmittelerhöhung auftretende Einschränkung in der Befriedigung der Bedürfnisse des arbeitenden Volkes durch das weitere Vordringen der Frauennarbeit weit gemacht werden soll. Wie den bestgestellten und geistigen Lohnarbeitern zum Ausgleich der in der Konjunktionsfähigkeit eingetretenen Einschränkung mancherlei Nebenerwerb erschlossen wird, so bietet man der schlechter entlohnten Arbeiterin zum Ausgleich die Mitarbeit ihrer Frauen und Töchter. Ob dadurch eine weitere Entwertung der Männerarbeit, eine direkte Verdrängung männlicher Arbeitskräfte und eine weitere Verfestigung des proletarischen Familienlebens herbeigeführt wird, spielt dabei keine Rolle für die kapitalistischen Herrenmenschen, keine ideale Rolle — wohl aber für die Arbeiterbewegung und die Sozialpolitik.

Die Bemühungen der Arbeiterorganisationen sind nun in einem noch höheren Grade von Erfolg begleitet, als das bei der Sozialpolitik der Fall ist, die viel zu sehr vom kapitalistischen Interesse beherrscht wird, um eine wirksame Waffe gegen den Kapitalismus zu sein. Deshalb aber wüten die Herrenmenschen unserer Zeit auch ganz besonders und mit allen Mitteln gegen die moderne Arbeiter-

Achtung, militärpflichtige Mitglieder!

Wer von den Kollegen jetzt zum Herbst zu den Truppen eingezogen wird, beachte den § 9 unseres Verbandsstatuts, in welchem es heißt:

„Mitglieder, welche zum Militär eingezogen, gelten als ausgeschieden, können jedoch innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis zum Verbandsverband treten, wenn sie sich beim Eintritt zum Militär ordnungsmäßig abmelden und sich jetzt beim Verbandsvorstand oder einer Zahlstelle wieder anmelden.“

Beachte jeder diese Bestimmung! Wer bis zu seiner Einziehung zum Militär seine Beitragspflichten erfüllt, kann also nach seiner Rückkehr in das Zivilverhältnis ohne weiteres in seine alten Rechte eintreten! Es wird ihm jeder bezahlte Beitrag angerechnet!

Bewegung. Mit voller Absicht werden die Bestrebungen der Gewerkschaften, gegen die Entwertung der Männerarbeit Front zu machen, falsch ausgelegt und ihnen reaktionäre Tendenzen untergeschoben. Ein Artikel des scharfmacherischen „Arbeiter“, der sich kürzlich damit befaßte, leistet darin ganz Hervorragendes. Es heißt da unter anderem, nachdem gesagt worden war, das „Dogma“ von der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelte nur in der Theorie: „Die Gewerkschaften suchen nämlich aus allen Arbeiterschutzbestimmungen, welche die weibliche Arbeitskraft besonders schützen wollen, für sich Kapital herauszuschlagen. Genau so, wie die Sozialdemokratie internationale Verbindungen anstrebt und trotzdem mit Neid und Mißgunst jeden ausländischen Arbeiter betrachtet, der als „internationaler Proletarier“ sich erdreistet, in Deutschland Arbeit zu suchen, genau so machen auch die Gewerkschaften, entgegen ihrer Theorie, Front gegen das weitere Eindringen der weiblichen Arbeit.“

Das sind bewußte Irreführungen. Von einem Artikelsschreiber eines Blattes, das der ständigen Beobachtung der sozialen Zustände und Kämpfe gewidmet ist, kann und muß angenommen werden, daß er über die gewerkschaftliche und parteipolitische Stellungnahme der freiorganisierten Arbeiterin dem Problem der Frauennarbeit gegenüber genau unterrichtet ist. Es ist einfach nicht wahr, daß „die Gewerkschaften, entgegen ihrer Theorie, Front gegen das weitere Eindringen der weiblichen Arbeit“ machen. Es ist auch unklar, daß die „Sozialdemokratie mit Neid und Mißgunst jeden ausländischen Arbeiter betrachtet“, der sich in Deutschland Arbeit sucht. Hier wird das Bestreben, unverantwortliche Lohnbrüderie des Unternehmertums, die von ihm mit Hilfe vermehrter Frauennarbeit, durch Erleichterung neuer Erwerbsgebiete für die geringer entlohnte Frauennarbeit und mit Hilfe anspruchsloser ausländischer Arbeiter angezettelt wird, in „der Theorie“ zu widerlaufende grundsätzliche Feindschaft umgelogen. Die Forderungen der Arbeiterbewegung beziehen sich auf einen der männlichen Arbeit gleichwertigen Lohn der Frauennarbeit. Diese Forderungen, die auch für die Arbeit ausländischer Arbeiter Geltung haben, werden von den kapitalistischen Herrenmenschen und ihren Söldlingen allerdings als ein großes Hindernis für das weitere Vordringen der Frauennarbeit aufgefaßt, weil sie nicht nur eine gleichwertige Bezahlung der Frauennarbeit da ablehnen, wo sie als Konkurrenz der Männerarbeit auftritt, sondern weil sie eine menschenwürdige und auskömmliche Bezahlung der Frauennarbeit überhaupt ablehnen! In allen Industrien mit Frauennarbeit ist die Bezahlung eine völlig unzulängliche. Wochenslöhne von M 6 bis 10 sind allgemein üblich. Die kapitalistische Gesellschaft setzt allerdings mit ihrer Kritik bei diesem munden Punkt nicht ein; sie bekämpft aber die Gewerkschaften auf das heftigste, weil sie sich der Interessen der erwerbstätigen Frauen wirklich annehmen.

Um für ihren Widerstand gegen die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen den Schein der Berechtigung zu erbringen, stellen die Unternehmer die Löhne

der erwerbstätigen Frauen als durchaus ausreichend hin. Die Wirklichkeit strahlt sie Lügen, und am besten sprechen wohl gerichtliche Feststellungen gegen die Behauptungen der Arbeitgeberin. So hatte in der jüngsten Zeit eine Zigarettenerbeiterin gegen eine Strafverurteilung des Stadtrats zu Breslau, die auf eine Woche Haft wegen angeblicher Entziehung von der Unterhaltungspflicht lautete, richterliche Entscheidung beantragt. Sie sollte für ihre Kinder, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, Unterhaltsbeiträge leisten. Dazu war sie nun nicht imstande. Von ihrem wöchentlichen Verdienst von M 10,50 hatte sie M 2 für Mobilar abzuzahlen, so daß ihr für Miete, Kleidung und Wohnung nur M 8,50 verblieben. Würde damit wohl ein Unternehmer auch nur eine Woche hindurch leben können? Das Gericht sprach die Arbeiterin frei. Es mußte anerkennen, daß sich von einem solchen Einkommen ohne Gefährdung der eigenen Existenz absolut nichts erübrigen lasse.

Hier ist also gerichtlich noch etwas anderes anerkannt worden, nämlich, daß die Allgemeinheit für die Unterlassungssünden der Unternehmer aufkommen muß! Die Erkenntnis des Gerichts bestätigt, daß eine Arbeiterin sich gerade die notwendigen Ausgaben erlauben darf, Ausgaben, die eben nur dem allernotwendigsten Lebensunterhalt dienen. Das ist zunächst eine barbarische Niederhaltung des Lebensunterhaltes und der Lebensbedürfnisse, die mit dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, mit den ungeahnten Produktions- und Konsumtionsmöglichkeiten unserer heutigen Zeit in einem schreienden Widerspruch steht. Darin offenbart sich die ganze Unmoral der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die einer kleinen, wirtschaftlich mächtigen Interessengruppe den uneingeschränkten Kulturgenuss erschleicht und ein ausschweifendes Wohlleben ermöglicht, die aber die große Masse der Lohnarbeiter in eine unerträgliche Abhängigkeit und Individualverelendung zwingt und die der großen Masse des Volkes nicht einmal das Notwendigste zum Leben in ausreichendem Maße gewährleistet.

Mutterschutz in Colorado. Im November dieses Jahres wird, der „Frankfurter Zeitung“ zufolge, den Wählern des Staates Colorado (Vereinigte Staaten von Nordamerika) im Wege der Volksabstimmung ein Mutterschutzgesetz unterbreitet werden. Es sieht unter anderem regelmäßige Barunterstützungen für Witwen mit Kindern oder andere in Not geratene Mütter vor.

Fachtechnische Rundschau.

Ueber das Fadenziehen des Brotes schrieb die „Zeitschrift für das gesamte Getreidewesen“ kürzlich:

Alljährlich im Hochsommer werden der Versuchsanstalt in größerer Anzahl Proben verdorbener Gebäcke eingeschickt, die zur großen Sorge des Bäckers von den Kunden zurückgewiesen oder gar von der Nahrungsmittelpolizei beschlagnahmt worden sind. Die Proben gehen mit ziemlicher Regelmäßigkeit ein, wenn eine längere Hitzezeit angehalten hat; sie kommen meist aus den verschiedensten Gegenden, oft aber auch in besonders großer Anzahl aus bestimmten Bezirken, in denen die Brotkrankheit epidemisch aufzutreten scheint.

Die eingefandten frankten Brote verbreiten einen eigentümlichen Geruch, der zu Beginn der Krankheit ganz angenehm aromatisch, säuerlich, obstartig ist, zuwartend aber scharfer wird und schließlich ierlich, durchdringend und übererregend ist. Die Krume dieser Brote ist feucht und schmierig, mehr oder weniger gelb bis rötlich-braun verfärbt und hängt beim Brechen oder Schneiden in langen, flebriggelben Fäden zusammen. Diese letzte Erscheinung hat der eigentümlichen Brotkrankheit den Namen gegeben: Fadenziehendes Brot. Bei längerer Aufbewahrung, oft schon beim Versenden nach der Untersuchungsstelle verliert das Brot die Fähigkeit des Fadenziehens infolge Austrocknung der Krume, so daß bisweilen die Krankheit nicht so gleich erkannt wird; immer aber kehrt das Fadenziehen wieder, wenn man die zu prüfende Probe auf kurze Zeit in eine feuchte Kammer bringt. Dann tritt auch der beim Austrocknen verloren gegangene charakteristische Geruch wieder zutage, so daß es dann nicht schwer fallen kann, das Auftreten dieses Brotfehlers zu erkennen und zu kontrollieren. — Das Fadenziehen des Brotes ist nun schon seit langem bekannt und oft Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Alle Forscher sind darin einig, daß es sich bei dieser Veränderung der Brotbeschaffenheit um die Entwicklung und die Lebenstätigkeit von Mikroorganismen handelt, durch die eine Verfestigung der Brotsubstanz hervorgerufen wird.

In dem Bestreben, den Mikroorganismus des Fadenziehens zu isolieren und seine Eigenschaften und Wachstumsbedingungen zu studieren, hat man nun eine ganze Anzahl verschiedener Bakterien aufgefunden, denen die Fähigkeit der Erregung des Fadenziehens zukommt. Auch wir konnten gemeinsam mit G. Kränzlin einige solcher Bakterien isolieren. Die von den einzelnen Autoren beschriebenen und benannten Bakterien weisen zwar nicht genau gleiche, übereinstimmende Merkmale auf, wie zum Beispiel aus der interessanten Zusammenstellung von F. Fuhrmann, auf die hier nur verwiesen werden soll, zu ersehen ist; es erübrigt sich jedoch, unter dem Gesichtspunkte dieser Arbeit auf die botanischen Merkmale der Bakterien näher einzugehen, da die systematische Identifizierung dieser Mikroorganismen auch nicht einmal für die Erkennung der Krankheit des Fadenziehens von Wichtigkeit ist. Fest steht, daß alle diese Organismen der großen Gruppe der Heu- (oder Kartoffel-) Bazillen angehören, über die Henneberg in seinem Gärungs bakteriologischen Praktikum genügend Auskunft gibt. Sie werden unter der Bezeichnung Bacillus mesentericum oder Bacterium mesentericum beschrieben, und da es sich augenscheinlich um mehrere verschiedene Arten handelt, kann man sie zweckmäßig unter dem Sammelnamen „Mesentericum-Gruppe“ vereinen.

Uns mußte vor allem interessieren, festzustellen, unter welchen Bedingungen die auf bekannter Ursache beruhende Fadenzieher-Infektion in den praktischen Betrieb der Bäckerei föhrend eingreift, und welche Möglichkeiten für ihre Unterdrückung gegeben wären. Obgleich auch hierüber ge-

wisse Beobachtungen vorliegen, so reichen sie keineswegs aus, um die in den verschiedenen Bäckereibetrieben gebräuchlichen Arbeitsweisen in ihrer Beziehung zu der Heubazillen-Entwicklung darzustellen.

1. Die das Fadenziehen des Brotes verursachenden Heubazillen können in sauren Teigen nicht zur Entwicklung kommen. Bedingung ist, daß der Säuregehalt höchstens 0,3 pSt. Milchsäure oder 0,1 pSt. Essigsäure beträgt.

2. Als Säureträger kann man in der Bäckerei mit Vorteil gefäuerete Milch verwenden. Die natürlich gefäuerte Milch hat bisweilen nicht den nötigen Säuregehalt, zumal das Milchweiß (Käsestoff) die Bakterienentwicklung begünstigt.

3. Die organischen Säuren haben auf die Entwicklung und Ausbreitung des Gebäcks einen überaus günstigen Einfluß. Sie erhöhen die Volumenausbeute und bewirken eine schöne und gleichmäßige Porenverteilung.

4. Die Milchsäure steht in der Wirkung an erster Stelle. Die Wirkung ist aber an einen bestimmten Milchsäuregehalt gebunden: bei etwa 0,5 pSt. erreicht das Gebäck das Höchstmaß an Ausdehnung, über ein Prozent Milchsäure ergibt eine deutliche Abnahme.

5. Die Essigsäure ist in der Wirkung geringer, und die Grenzen ihres ungünstigen Einflusses sind enger. 0,3 pSt. ist die Höftmenge der im Teig unschädlichen Essigsäure. Ein Ueberschreiten dieses Wertes führt zugleich zu einem Abfall des Gebäckwertes.

6. Die Ameisensäure ist wegen der geringen Mengen, in denen sie sich im Teig vorfindet, ohne größere Bedeutung für die Ausbildung des Gebäcks. Als Mittel gegen die fadenziehenden Bakterien mußte sie bei den vorliegenden Versuchen in einer Konzentration von 0,2 pSt. angewendet werden.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Nachschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 2 b. O. 7399. Teignetzmachine mit mit einer Dremse verbundener Ausriehriemengabel. Gebr. Oberle, Wittingen i. B. Ang. 24. November 1910. — Nr. 84 b. M. 46 467. Vorrichtung zum Entfernen von Steinobst. Gebhardt Müller, München. Ang. 11. Dezember 1911. — Nr. 42. P. 28 224. Apparat zur Entnahme von Getreideproben. Gg. Peterßen, Nikolajeff (Sibirienland). Ang. 25. Januar 1912. — Nr. 2 b. M. 41 775. Wirtmaschine. Heint. Martin, Cassel. Ang. 8. Juli 1910.

Erteiltes Patent: Nr. 2 c. 250 413. Verfahren zur Herstellung von Backpulvern. Chemische Werke vorm. Dr. Feinr. Hyl, Berlin-Charlottenburg. Ang. 13. November 1910.

Gebrauchsmuster: Nr. 21 h. 517 755. Elektrischer Wasserheizapparat zum Kochen von Kaffee in Tassen. Manlio Marzetti, Mailand. Ang. 16. Juli 1912. — Nr. 84. 517 961. Speiseeis-Portionsformchen mit Ausstoßer. Thaler Maschinenfabrik Risch & Co., Thale am Harz. Ang. 22. Juli 1912. — Nr. 2 a. 518 197. Backblech für Bäder und Konditoren. Ludwig Anselmann, Stuttgart. Ang. 4. Juli 1912. — Nr. 2 a. 518 804. Schutzvorrichtung gegen das Entziehen von Krustenbrot für Backöfen. A. Neumann, Götting. Ang. 13. Juni 1912. — Nr. 2 a. 518 821. Dekorationsprize für Backwerk. Chr. Franhauser, Rheineid (Schweiz). Ang. 3. Juli 1912. — Nr. 2 a. 518 489. Kuchenstempel. Rud. Ebel, Meseritz. Ang. 26. Juni 1912. — Nr. 2 b. 518 489. Vorrichtung zum Rollen länglicher Teigstücke mittels Walzen. Alfred Lube, Halle a. d. S. Ang. 17. Februar 1912. — Nr. 84. 518 118. Siebartiger Behälter zum Kochen von Malzkaffee. Frau Maria Josephine Althoven, Düren (Rheinland). Ang. 6. Juni 1912.

Verlangertes Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. 485 993. Kürschleborrichtung für Backöfen usw. Vorbeder Maschinenfabrik und Gießerei, Th. Kade, Bergedorf bei Offen. Ang. 24. Juli 1909. Verl. 12. Juli 1912.

Literarisches.

Freiheitsflänge. Gedichtsammlung von Hermann Gilsfeld. 61 Seiten. Preis 75 A. Verlag von Bertha Gilsfeld, Offen a. d. Ruhr.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: Nahrungsbeschaffung und Ernährung. Von Heinrich Cunow. 22 Bänden der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Mensch als Naturwesen. — Nahrungsbeschaffung und -zubereitung in der mittleren Diluvialzeit. — Jagd und Fischerei am Ende der Diluvialzeit. — Fischerleben der Mittelneolithzeit. — Tierzucht und Landbau des Pfahlbaumenmenschen. — Vom Hautstein zur Eisenzeit.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 A, gebunden M. 1. Vereinspreis 50 A.

Von der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind erschienen: Heft II: Die Frau und die Gemeindepolitik. Von Maria Wehl. Preis 80 A. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Geleitwort — Vorwort — Krankenfürsorge — Säuglingsfürsorge — Krippen, Kindergärten und Hort — Schule — Die Wohnungspolitik der Gemeinden — Arbeiterfürsorge — Lebensmittelfürsorge — Mitarbeit der Frau in der Gemeinde — Gemeindevahlrecht.

Heft III: Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen. Von Luise Bieg. Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Preis 50 A. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Die Kinderarbeit und ihre schäd-

lichen Folgen — Die Arbeit als Erziehungsmittel — Die Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland bis 1890 — Die sozialdemokratische Kritik und Propaganda — Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 — Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes — Der „Schutz“ der Kinder in Landwirtschaft und häuslichen Diensten — Die Gründung der Kinderschutzkommissionen — Die Wirksamkeit der Kinderschutzkommissionen. Die Arbeit enthält außerdem folgende Anhänge: Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben — Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb, abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Botengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen — Bestimmungen der Gewerbeordnung über Kinderarbeit und Auszug aus dem Kinderschutzgesetz — Musterfragebogen und Kontrollkarte für die Kinderschutzkommissionen.

Die Hefte der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen.

Arbeitergesundheitsbibliothek: Als Heft 31 der Arbeitergesundheitsbibliothek erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin: Dr. Silberstein: Die Berufskrankheiten der Buchdrucker.

Verband der Sattler und Portefeuillier. Protokoll des zweiten ordentlichen Verbandstages in München 1912. 215 Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Junger, tüchtiger Laborant

flotter Geizer auf Trichter und Pfanne zum Aufdresieren von Kaiser-Artikeln (Negerkaffe etc.) für sofort nach Hamburg gesucht. Offerten unter „Laborant“ an Postamt 31, Hamburg, erbeten. [M. 5]

Zum Betriebe der zu einer Fabrikanlage gehörigen Bäckerei in der Provinz Sachsen wird ein ordentlicher, zuverlässiger

Bäcker

per 1. Oktober d. J. gesucht. Gest. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter K. W. W. Postamt Worbis (Provinz Sachsen) erbeten. [M. 7]

Bäckerei und Konditorei

in Hamburg an Hauptstraße, brillante Existenz, mit Fuhrwert für M. 6000 bei M. 3000 Anz. zu vert. [M. 8]

F. Schwiegerling, Hamburg, Faberstr. 19.

Brennholz

liefert jederzeit die Gutsverwaltung Aumühle b. Wilbshausen (Oldenburg). [M. 2]

Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43 Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

SENKING WERK HILDESHEIM

Hollieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hollieferant

empfiehlt sich zur Lieferung von

DAMPFBACKÖFEN

aller Art

als Auszug-, Einschließ- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

• ferner zur Einrichtung kompletter

Brotfabriken u. Bäckereien

auf Grund langjähriger Erfahrung

Bei Bäckereien eingeführte rührige

:: Platz-Vertreter gesucht ::

Zu verkaufen oder zu vermieten per sofort eine Bäckerei und Konditorei mit vollem Inventar. Näheres Otto Baumeister, Cuxhaven [M. 8]

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abend Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schul

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/11

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. B. gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthof zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler [M. 4]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 8. September: Vergebors: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße — Verburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Köln a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Cottbus: 3 Uhr bei Bismarck-Schloßkirche 12. — Offen a. d. R.: Vorm. 10 1/2 Uhr in Mühlheim bei Hollenber, Dickswall. — Sagen-Schweid: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Paderborn: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Meerane: 2 Uhr bei Moritz, Restaurant „Wartburg“, Oswaldstraße. — Mürs (Niederrhein): Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Grefeld“. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Oldenburg: 3 1/2 Uhr bei Beckhusen, Kurvisstr. 28. — Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Saale): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löffelstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Fischerstraße.

Dienstag, 10. September: Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10. — Eisenach: 4 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Fürth i. V.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale (Bäcker): 3 1/2 Uhr, „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Backgehilfen): 8 1/2 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Heideberg: 8 Uhr, „Zum goldenen Rössen“, Hauptstr. 41. — Jena: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31.

Mittwoch, 11. September: Augsburg: 4 Uhr, „Zur Nacht am Rhein“, Jesuitengasse. — Hamburg-Altona (Sesefahren): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackstr. 15. — Hamburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne“, Langstraße. — Striegau i. Schl.: 4 Uhr, „Zum Fährsten Bismarck“. — Waldenburg i. Schl.: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Auenstraße.

Donnerstag, 12. September: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ansbach: 1 1/2 Uhr, „Alten“, Georgenstraße. — Cassel: 8 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark“, Oben Karlfstr. 18. — Erfurt: 8 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glodenstraße. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Ludwigshafen: 2 1/2 Uhr, im Ratskeller, Schillerstraße. — Meß: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Schwerin: 8 Uhr, „Thalia“, Graf Schack-Straße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 13. September: Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr im „Fürstehof“, Stobenstraße. — Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7.

Sonntag, 14. September: Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauereiausgang Mickau, Gohlis, Elisabethstraße. — Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Osnabrück: 8 Uhr bei L. Müller, Lohstr. 50. — Rudolstadt: 8 Uhr bei Strub in Volkstiedt.

Sonntag, 15. September: Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Hannover: 8 1/2 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Landshut: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Foserbräu“, Neustadt 444. — Reupf. Kirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaiser“, Oberer Markt.

für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Deutscher Hof 87. — Verlag von O. Kilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.